

Findbuch

Stadtarchiv Bornheim

Bestand 03

Nachlass Joseph Loeb

Inhalt

Vorwort	III
1. Herkunft und Geschichte des Bestandes	III
2. Die Familie Loeb	III
2.1 Biografie von Joseph Loeb	III
2.2 Das Schicksal der Verwandten	VI
3. Bearbeitung des Bestandes	VII
4. Hinweise zur Benutzung	VIII
5. Hinweise auf ergänzende Bestände	IX
6. Literaturhinweise	X
01. Sachakten	1
Rückerstattungsverfahren	1
02. Dokumente	36
Persönliche Unterlagen von Joseph Loeb vor der NS-Zeit	36
Persönliche Unterlagen von Joseph Loeb aus der NS-Zeit	66
Ärztliche Unterlagen Gretchen Loeb	77
03. Fotografien	78
Fotos von Joseph und Gretchen Loeb geb. Fickert	78
Fotos von Familie Stern (Ehepaar Hugo Stern und Elsa Stern geb. Loeb mit Kindern)	86
Fotos von Familie Cahn	94
Fotos Familie David Loeb (1. Generation)	103
Fotos Familie Phillip Loeb	116
Unbestimmte Fotografien	125
Ortsindex	126
Personenindex	126
Sachindex	127
Abkürzungsverzeichnis	129

Vorwort

1. Herkunft und Geschichte des Bestandes

Der vorliegende Bestand wurde von Joseph Loeb als Nachlass an das Stadtarchiv Bornheim abgegeben. Er beinhaltet eine Sachakte, 19 lose Dokumente sowie 35 Fotografien. Alle Unterlagen lagern in einem Archivkarton. Der inhaltliche Schwerpunkt der Sachakte liegt auf den Entschädigungs- und Wiedergutmachungsverfahren, die Joseph Loeb nach dem Ende der Nazi-Herrschaft als einziger Überlebender der jüdischen Familie Loeb aus Bornheim für sich und seine ermordeten Verwandten anstrebte. Da Herr Loeb alle Dokumente, die der Beweisführung dienten, in dieser Akte aufbewahrte, finden sich dort sowohl Unterlagen aus der Zeit vor und während des Nationalsozialismus als auch nach dem Kriegsende zusammengetragene Recherchen, Dokumente und Zeugenaussagen ehemaliger Nachbarn der Familie. Die losen Dokumente beinhalten persönliche Unterlagen von Joseph Loeb, die seinen Dienst als Frontsoldat im Ersten Weltkrieg ebenso dokumentieren, wie Verfolgung, Ausgrenzung und Zwangsarbeit während der Zeit des Nationalsozialismus. Die 35 Fotografien zeigen das Privatleben der Familie Loeb sowie der nächsten Verwandten und gewähren einen Einblick in das Leben einer jüdischen Familie in Bornheim von der Kaiserzeit bis zum Beginn der 1940er-Jahre. Die Bilder zeigen, dass es sich bei der Familie Loeb um eine weitgehend angepasst lebende, jüdische Familie handelte, die am sozialen Leben und den traditionellen Festen in ihrem Heimatort Bornheim-Roisdorf partizipierte.

Die Abgabe an die Stadt wurde leider nicht dokumentiert. Zumindest finden sich darüber keine Unterlagen mehr, was angesichts dessen, dass das Stadtarchiv als historisches Archiv erst seit 1989 existiert, nicht weiter verwundert. Da Joseph Loeb im Jahr 1978 verstarb, ist davon auszugehen, dass der Übernahmezeitraum zwischen 1978 und 1980 gelegen haben wird. In diesem Zeitraum intensivierte die Stadt auch zusehends ihre Bemühungen, ehemalige jüdische Mitbürger im Rahmen von „Begegnungswochen“ nach Bornheim einzuladen. Es wird daher vermutet, dass die Unterlagen im Rahmen der Vorbereitung eines solchen Treffens an die Stadt abgegeben worden sind.

2. Die Familie Loeb

2.1 Biografie von Joseph Loeb

Joseph Loeb wurde am 19. September 1896 in Bornheim als Sohn von Regina und David Loeb geboren.¹ Er war das jüngste von insgesamt vier Kindern der jüdischen Familie. Vater

¹ Bescheinigung über die Anzeige der Geburt von Joseph Loeb durch die Eheleute David Loeb, StAB 03 Nachlass Loeb, Nr. 2-001.

David war Inhaber einer kleinen Metzgerei in der Brunnenstraße im Bornheimer Ortsteil Roisdorf. Joseph begann eine kaufmännische Lehre, die er in Chemnitz abschloss, kurz bevor er 1916 zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Seinem Militärpass lässt sich entnehmen, dass er von Dezember 1916 bis Kriegsende als Soldat sowohl an der West- als auch an der Ostfront eingesetzt war.² Während dieser Zeit wurde er verwundet und mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet. Mit Kriegsende wurde Joseph wieder aus dem Kriegsdienst entlassen und begann, sich in Chemnitz eine Existenz als Textilkaufmann aufzubauen. In der Zwischenkriegszeit lernte er auch Elisabeth Gretchen Fickert kennen, die er kurz darauf heiratete. Elisabeth war christlichen Glaubens. Eine Tatsache, die Joseph vermutlich das Leben rettete.

Die Nationalsozialisten hatten ihre antisemitischen Ansichten und Ziele immer offen vor sich hergetragen und machten unmittelbar nach der Machtübernahme mit den reichsweiten Boykottaktionen am 1. April 1933 deutlich, dass sie die Absicht hatten, ihren Worten auch Taten folgen zu lassen. Dennoch waren es gerade jüdische Frontsoldaten wie Joseph Loeb, die sich kaum vorstellen konnten, welche Dimensionen die Verfolgung der Juden noch annehmen würde. Dazu trug auch deren widersprüchliche Behandlung bei: Am 15.10.1934 wurde Joseph Loeb „im Namen des Führers und Reichskanzlers“ das von Reichspräsident Paul von Hindenburg gestiftete „Ehrenkreuz für Frontkämpfer“ verliehen.³ Weniger als ein Jahr später, im Mai 1935, trat das Wehrgesetz in Kraft, das die „arische Abstammung“ zur Voraussetzung für den Dienst in der Wehrmacht erklärte.

Am 10. November 1938, einen Tag später als in den großen Städten, kam es auch in Bornheim zu einem antisemitischen Pogrom. Die Synagoge in der Königstraße 55 wurde niedergebrannt, jüdische Geschäfte demoliert und jüdische Einwohner geschlagen und misshandelt.⁴ Auch die Metzgerei der Familie Loeb wurde angegriffen und vollkommen zerstört. Joseph Loeb, der sich dauerhaft in Chemnitz niedergelassen hatte und dort einen Textilgroßhandel betrieb, wurde in das Konzentrationslager Dachau verschleppt. Am 1. Dezember durfte er das Konzentrationslager wieder verlassen, vermutlich weil er eine „arische“ Frau hatte. Sein Geschäft, das er im Juni 1931 gegründet hatte, musste er auf Druck der NS-Behörden aufgeben. Seine Mutter Regina war während seiner KZ-Haft nach

² Militärpass Joseph Loeb, StAB 03 Nachlass Loeb, Nr. 2-002.

³ Verleihungsurkunde Ehrenkreuz für Frontkämpfer für Joseph Loeb, StAB 03 Nachlass Loeb, Nr. 3-001.

⁴ Vgl. dazu Wolff, Claudia: Die Juden in Bornheim vom Beginn der Franzosenherrschaft (1794) bis in die Zeit des Nationalsozialismus. Magisterarbeit zur Erlangung des Grades einer Magistera Artium, Bonn 1996, S. 102-106.

längerer Krankheit in einem Bonner Krankenhaus verstorben. Joseph konnte ihr weder am Krankenbett beistehen noch der Beerdigung beiwohnen.⁵

Vielen Juden wurde der Ernst ihrer Lage erst mit den Pogromen bewusst. So war es auch bei Joseph Loeb und seinen Verwandten, die nun versuchten, das Land zu verlassen. Im Mai 1939 erteilte der Präfekt des Département Deux-Sèvres in Frankreich eine Aufenthaltsgenehmigung für Joseph und seine Frau Gretchen, deren Stiefbruder sich offensichtlich für diese Genehmigung eingesetzt hatte.⁶ Warum es zu keiner Auswanderung mehr kam, lässt sich nicht mehr sicher sagen. Vielleicht reichte die Zeit bis zum Kriegsausbruch nicht mehr aus, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Genehmigungen der NS-Behörden zu erhalten.

Seit der erzwungenen Schließung des eigenen Geschäfts lebten Joseph und Gretchen von ihren Ersparnissen, in der Hoffnung auf baldige Ausreise. Nach Kriegsausbruch suchte Joseph nach einer neuen Anstellung, die er schließlich in einer Strumpffabrik in Kemtau im Erzgebirge fand. Schon nach kurzer Zeit musste er jedoch auch diese Beschäftigung wieder aufgeben, „*da der Bürgermeister es nicht zuliess (sic!), dass ein Jude in seinem Ort arbeitete*“⁷. Das Ehepaar wurde Ende 1939 gezwungen, die Chemnitzer Wohnung aufzugeben und nach Berlin zu ziehen. Dort musste Joseph Loeb zunächst in einem Molkereibetrieb und schließlich bei der deutschen Reichsbahn Zwangsarbeit leisten.⁸ Auch seine Frau wurde zur Arbeit für das System gezwungen, das ihren Mann unterdrückte und dessen Familie ermordete.⁹ Alleine der Tatsache, dass Joseph Loeb eine Ehe mit einer „arischen“ Frau führte, die sich trotz allen Drucks nicht von ihm trennte, dürfte es geschuldet sein, dass er nicht deportiert und ermordet wurde.

Nach Kriegsende wanderte das Ehepaar zunächst in die USA aus, wo sich Joseph mit Gelegenheitsarbeiten, unter anderem als Putzhilfe, durchschlug. Von Denver aus begann er mit Hilfe eines deutschen Anwalts Rückerstattungs- und Wiedergutmachungsansprüche für sich und seine Verwandten zu beantragen. Wie dem Briefwechsel zu entnehmen ist, muss er bereits unmittelbar nach Kriegsende durch eigene Nachforschungen, Gerüchte und Hörensagen vom Schicksal seiner Verwandten erfahren haben. Zur Durchsetzung der Ansprüche war er nun aber gezwungen, amtliche Nachweise, Zeugenaussagen und eidesstattliche Erklärungen zusammenzutragen. Ein Prozess, der bis 1967 andauern sollte. Die Unterlagen des vorliegenden Bestands machen deutlich, wie schmerzhaft und belastend

⁵ Nachtrag zum Entschädigungsantrag No. 13010, StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 1-070.

⁶ Schreiben Kabinett des Präfekten des Département Deux-Sèvres betr. Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung für Gretchen und Joseph Loeb, StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 1-010.

⁷ StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 1-070.

⁸ StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 1-070.

⁹ Vgl. Ärztliche Unterlagen Gretchen Loeb, StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 4-001.

es für Joseph Loeb war, im Rahmen der Verfahren immer wieder mit dem Schicksal seiner nächsten Verwandten konfrontiert zu werden, während die deutsche Nachkriegsbürokratie sich teilweise peinlichst genau gab. In der Korrespondenz wird zudem deutlich, wie sehr die Erfahrungen der NS-Zeit und die wirtschaftliche Situation der Nachkriegszeit den gebürtigen Roisdorfer und seine ehemaligen Nachbarn entfremdet hat.¹⁰

Mitte der 1950er-Jahre zog das Ehepaar zurück nach Deutschland, wo Joseph Loeb wieder seinen gelernten Beruf als Textilhändler ausübte, zunächst in Berlin. Schließlich zog das Ehepaar nach Siegburg und damit wieder in die Nähe von Bornheim. 1978 verstarb Joseph Loeb. Er wurde neben seiner Frau auf dem jüdischen Friedhof in Bonn beigesetzt.

2.2 Das Schicksal der Verwandten

Joseph Loeb's Vater David zog am 13.05.1939 nach Köln, weil er hoffte in der Anonymität der Großstadt besser vor antijüdischen Übergriffen geschützt zu sein. 1942 wurde er gezwungen in das Sammellager nach Köln-Müngersdorf zu ziehen. Von dort wurde er nach Bardenberg bei Aachen und schließlich nach Theresienstadt deportiert, wo er am 15. März 1943 ermordet wurde.¹¹

Josephs Bruder Philipp hatte mit seiner 1937 verstorbenen Ehefrau Margarethe geb. Eisenstein zwei Kinder: Alfred und Ellen. Nach dem Tod von Margarethe heiratete Philipp 1938 Hertha Eisenstein. Die 1926 vom Vater übernommene Metzgerei in der Roisdorfer Brunnenstraße musste die Familie nach der Pogromnacht aufgeben. Gemeinsam zogen Sie nach Köln, von wo aus sie zunächst nach Bardenberg gebracht wurden. Von dort aus wurde die gesamte Familie am 20.07.1942 nach Minsk deportiert und ermordet.¹²

Josephs Schwester Franziska heiratete den Bornheimer Metzger Isidor Cahn. Gemeinsam hatten sie zwei Kinder: Frieda und Henriette Hildegard Cahn. Franziska und Isidor flüchteten vor den Nationalsozialisten zunächst nach Holland, dann nach Belgien und Frankreich. Nach der Niederlage Frankreichs wurden sie verhaftet und im Anschluss an eine Inhaftierung im Camp de Gurs nach Auschwitz deportiert und ermordet. Ihre Tochter Frieda verstarb bereits 1939. Henriette, die zweite Tochter, hatte zwischenzeitlich Arthur Jakob Hoffmann geheiratet und floh zusammen mit ihrem Mann nach Mussel in Holland. Sie wurden nach dem

¹⁰ Vgl. Sachakte „Rückerstattungsverfahren“, StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 1.

¹¹ Schreiben Joseph Loeb an die Amtsverwaltung Bornheim v. 28.02.1947, StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 1-025.

¹² Vgl. Eidesstattliche Versicherung Joseph Loeb's über bekannte Miterben, StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 1-056 sowie Erläuterungen von Joseph Loeb zur Anmeldung von Ansprüchen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz für Joseph Loeb als Erbe von Philipp Loeb, StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 1-153, Blatt 226.

Einmarsch der Wehrmacht in Westerbork inhaftiert und zusammen mit ihrem 1942 geborenen Kleinkind Goldine von dort nach Auschwitz deportiert und ermordet.¹³

Josephs zweite Schwester Elsa, die 1893 geboren wurde, heiratete Hugo Stern. 1930 wurde ihr Sohn Helmut geboren. 1937 verstarb Elsa. Hugo und Helmut wurden von Köln nach Theresienstadt und von dort weiter nach Auschwitz deportiert, wo auch sie ermordet wurden.¹⁴

Für David, Philipp, Hertha, Alfred und Ellen Loeb wurden vor dem ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus der Familie in der Brunnenstraße 47 in Bornheim-Roisdorf Stolpersteine verlegt. An Isidor, Franziska und Hildegard Cahn erinnern Stolpersteine vor dem Haus Königstraße 79.

3. Bearbeitung des Bestandes

Der Bestand wurde zunächst von der zwischen 1989 und 2007 tätigen Stadtarchivarin Hildegard Heimig geordnet, entmetallisiert und archivgerecht verpackt. Dabei wurde die einzige Sachakte des Bestands augenscheinlich in der ursprünglichen Ordnung belassen, die Joseph Loeb angelegt hat. Die losen Dokumente wurden chronologisch auf zwei Mappen aufgeteilt: Dokumente vor und Dokumente während der NS-Zeit wurden getrennt. Für die losen ärztlichen Unterlagen von Gretchen Loeb wurde ebenso eine eigene Einlegemappe angelegt. Die vorhandenen Fotografien wurden den jeweiligen Familien der Geschwister Loeb zugeordnet und für jede Familie eine Mappe angelegt.

Im Rahmen einer Prüfungsleistung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft wurde die Verzeichnung des Bestandes zwischen Januar und Februar 2020 vom Bornheimer Stadtarchivar Jens Löffler durchgeführt. Die Verzeichnung erfolgte mit der Archivsoftware Augias 8.3 nach dem Standard ISAD(G) vom Allgemeinen zum Speziellen. Aufgrund der physischen Heterogenität des Bestandes wurde die Einteilung *Sachakten – Dokumente – Fotografien* als Klassifikationsgruppe in Augias angelegt, was nach ISAD(G) der Verzeichnungsstufe *Serie* bzw. *Aktengruppe* entspricht. Die bereits oben beschriebene vorgefundene semantisch-physische Ordnung des Bestandes wurde beibehalten und neben der enthaltenen Sachakte wurden entsprechend auch die Einlegemappen mit Dokumenten und Fotografien gemäß ISAD(G) als Akte behandelt. Weiterhin erfolgte eine Verzeichnung der Unterlagen bis auf die Vorgangsebene, die häufig mit der Dokumentenebene identisch ist. Bei Fotografien mit umfangreicher rückseitiger Beschriftung wurde die Transkription im Enthält-Vermerk der Verzeichnungseinheit

¹³ Joseph Loeb an RA Grünberg betr. Details der Rückerstattungsansprüche, StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 1-048.

¹⁴ StAB 03 Nachlass Loeb Nr. 1-056.

eingetragen. Zur besseren Nutzung wurden ein Orts-, ein Sach- und ein Personenindex erstellt, deren Einträge direkt auf die Signaturen der betreffenden Verzeichnungseinheiten verweisen. Alle Archivalien wurden digitalisiert.

Kleinere konservatorische Arbeiten, wie der Austausch der Fadenheftung gegen eine Schlauchheftung und die Entfernung von Tesafilmstreifen auf einzelnen Dokumenten wurden begleitend durchgeführt. Die Sachakte wurde mit Bleistift in der oberen rechten Ecke foliiert. Als Klassifikation wurde die Aufteilung in Sachakte, lose Dokumente und Fotografien gewählt. Eine Nachkassation fand nicht statt.

Da die amtlichen Registraturen aus der Zeit des Nationalsozialismus mit Kriegsende planmäßig gesäubert worden sind, ist die Überlieferung zur Judenverfolgung im Stadtarchiv Bornheim nur sehr dünn. Deshalb kommt dem vorliegenden Bestand eine besondere historische Bedeutung zu, zumal die Dokumente und Fotografien intime Einblicke in das Alltagsleben von Bornheimer Juden erlauben. Unterlagen des Bestands werden häufig für die archivpädagogische Arbeit vor allem im Vorfeld von Gedenkveranstaltungen verwendet. Um Pädagogen sowie Schülerinnen und Schülern bereits anhand des Findbuchs möglichst detaillierte Einblicke geben zu können, wurde eine hohe Verzeichnungstiefe gewählt. Unbeschriebene Trennblätter wurden von der Verzeichnung ausgenommen. Auch die losen Dokumente und die Fotografien wurden einzeln verzeichnet.

4. Hinweise zur Benutzung

In diesem Findbuch sind zu jeder Verzeichnungseinheit Signatur, Titel, Laufzeit und Umfang angegeben. Die Verzeichnungseinheiten sind innerhalb der jeweiligen Klassifikation aufsteigend nach den Nummern der Signaturen aufgeführt. Wo sinnvoll, wurde zusätzlich zum Titel ein „Enthält“-Vermerk erstellt, der einen über den Titel hinausgehenden Inhalt stichpunktartig angibt. Zusätzlich zum Umfang wurden bei der Sachakte auf Vorgangsebene die Nummern der foliierten Blätter angegeben. Einstellige Signaturen beziehen sich auf die Ebene von Akten bzw. Dokumenten- oder Bildsammlungen. Auf Vorgangs- bzw. Dokumentenebene wird diese Signatur um einen Bindestrich, gefolgt von einer dreistelligen Nummer erweitert. Anhand der Signaturen können Archivalien gezielt bestellt werden. Am Schluss des Findbuchs findet sich ein Sach-, Orts- und Personenindex, der auf die Signaturen verweist und die Recherche erleichtern soll. Der Name des Bestandsbildners Joseph Loeb wurde aufgrund seiner häufigen Nennung nicht in den Personenindex aufgenommen.

Beispiel für den Aufbau des Findbuchs:

Signatur:	1-025	Laufzeit:	28. Februar 1947
Titel:	Schreiben Joseph Loeb an die Amtsverwaltung Bornheim betr. Anforderung von Todeserklärungen		
"Enthält"- Vermerk:	Enthält: - Geburtsdaten und Informationen zum Schicksal von David Loeb, Regina Loeb geb. Wolff, Franziska Cahn geb. Loeb, Else Stern geb. Loeb und Philipp Loeb		
Umfang:	1 Blatt (Nr. 30)		

Grundlage für die Nutzung ist die Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Bornheim vom 21.02.2020. Der gesamte Bestand wurde im Zuge der präventiven Bestandserhaltung digitalisiert. Bevorzugt werden zur Nutzung daher die Digitalisate ausgegeben. Nach Absprache mit dem Stadtarchiv können in Einzelfällen auch Originale vorgelegt werden. Zur Voransicht der in diesem Findbuch unter „02. Dokumente“ und „03. Fotografien“ verzeichneten Archivalien wurden Thumbnails in niedriger Qualität angehängt. Unbeschriftete und gesperrte Dokumente wurde davon ausgenommen.

Mit der Abgabe der Unterlagen an das Stadtarchiv Bornheim hat der Abgebende seinen Willen zum Ausdruck gebracht, die Unterlagen der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Einzelne Unterlagen enthalten dennoch personenbezogene Daten von Dritten, die den entsprechenden Schutzfristen nach § 7 Archivgesetz NRW unterliegen. Eine Prüfung erfolgt Anfragebezogen durch das Stadtarchiv. Zur wissenschaftlichen Nutzung kann eine Schutzfristverkürzung oder Anonymisierung erfolgen.

Die zitierweise für den Bestand folgt der in diesem Vorwort angewandten Praxis. Der Abkürzung StAB (für Stadtarchiv Bornheim) folgt die Nummer des Bestandes, die Bestandsbezeichnung und darauf die Signatur der Verzeichnungseinheit sowie ggf. die Nummer des Blatts in Klammern.

5. Hinweise auf ergänzende Bestände

Wie unter Punkt 3 beschrieben, wurden die Registraturen der damaligen Amtsverwaltung bei Kriegsende planmäßig gesäubert. Letzte schriftliche Zeugnisse der Judenverfolgung finden sich in den Meldebüchern sowie im erhaltenen Nachweis über die Umsetzung der Namensänderungsverordnung (StAB 59 Nr. 615).

6. Literaturhinweise

Linn, Heinrich: Juden an Rhein und Sieg. Ausstellung des Archivs des Rhein-Sieg-Kreises
Mai - September 1983, Siegburg 1983.

Stadt Bornheim (Hrsg.): Juden in Bornheim. Ausstellung in der Bürgerhalle des Rathauses in
Bornheim vom 9. Juni bis 31. August 1989.

Wolff, Claudia: Die Juden in Bornheim vom Beginn der Franzosenherrschaft (1794) bis in die
Zeit des Nationalsozialismus. Magisterarbeit zur Erlangung des Grades einer Magistera
Artium, Bonn, 1996.

01. Sachakten

001

1915 - 1967

Rückerstattungsverfahren

Enthält:

- Korrespondenz mit Rechtsanwalt Ernst Knoch, Ämtern und Behörden in Bezug auf Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren für Joseph Loeb und für Joseph Loeb als Erbe von Else Stern geb. Loeb, Familie Isidor Cahn und Philipp Loeb

- Urkunden

- Eidesstattliche Erklärungen

3 cm

1-001

28. September 1915

Geburts- und Taufschein Elisabeth Gretchen Loeb geb. Fickert (Kopie)

1 Blatt (Nr. 3)

1-002

24. Februar 1947

Polizeiliches Führungszeugnis Elisabeth Gretchen Loeb geb. Fickert (Kopie)

1 Blatt (Nr. 4)

1-003

16. Juni 1962

Geburtsurkunde Elisabeth Gretchen Loeb geb. Fickert (Kopie)

1 Blatt (Nr. 5)

1-004

Taufzeugnis Elisabeth Gretchen Fickert

1 Blatt (Nr. 6)

1-005

3. Juli 1939

Führungszeugnis Elisabeth Gretchen Loeb geb. Fickert zum Zwecke der Auswanderung

1 Blatt (Nr. 7)

1-006

1. Juni 1967

Ausfertigung Sterbeurkunde Elisabeth Gretchen Loeb geb. Fickert

1 Blatt (Nr. 8)

1-007

25. Juli 1942

Auszug aus dem Geburts- und Taufregister der evang.-luth. Kirchengemeinde Penig für
Friedrich Moritz Fickert

1 Blatt (Nr. 9)

1-008

3. August 1942

Auszug aus dem Taufregister der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Reichenbach
im Vogtland für Anton Heinrich von Mentzsch

1 Blatt (Nr. 10)

1-009

3. August 1942

Auszug aus dem Taufregister der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Reichenbach
im Vogtland für Sylvie Pauline Auguste von Mentzsch

1 Blatt (Nr. 11)

1-010

6. Mai 1939

Schreiben Kabinett des Präfekten des Département Deux-Sèvres betr. Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung für Gretchen und Joseph Loeb

1 Blatt (Nr. 12)

1-011

29. Juli 1942

Heiratsurkunde Friedrich Moritz Fickert und Pauline Auguste von Mentzsch (Ausfertigung)

1 Blatt (Nr. 13)

1-012

30. Juli 1942

Auszug aus dem Taufregister der ev.-luth. Hauptkirche St. Johannis zu Plauen i. Vogtland für Auguste Louise Kettner

1 Blatt (Nr. 14)

1-013

26. Juni 1939

Auszug aus dem Geburtsregister Geburt David Israel Loeb

1 Blatt (Nr. 15)

1-014

21. Februar 1940

Hinterlegungsschein für eine Verfügung des Todes wegen, Testament David Loeb

1 Blatt (Nr. 16)

1-015

22. Februar 1940

Ausfertigung Urkunde Vollmachtsübertragung für Isidor und Franziska Cahn von David Loeb auf Philipp und Joseph Loeb

4 Blatt (Nr. 17 - 20)

1-016

26. Dezember 1945

Schreiben Joseph Loeb an die Gemeinde Hürth betr. Käufer des Elternhauses in Roisdorf

1 Blatt (Nr. 21)

1-017

9. Januar 1946

Polizeidirektion Hermülheim an Joseph Loeb betr. Käufer des Elternhauses in Roisdorf

1 Blatt (Nr. 22)

1-018

20. Februar 1946

Bescheinigung Finanzamt Chemnitz Ost über die Entrichtung der Judenabgabe durch Joseph Loeb (Abschrift)

1 Blatt (Nr. 23)

1-019

23. Mai 1946

Bescheinigung Deutsche Reichsbahn über geleisteten Reichsarbeitsdienst für Joseph Loeb (Abschrift)

1 Blatt

1-020

23. Mai 1946

Bescheinigung Georg Stritzke Metallbearbeitungswerkstätten über die Beschäftigung von Joseph Loeb (Abschrift)

1 Blatt (Nr. 25)

1-021

16. September 1947

Schreiben Finanzamt Tiergarten an Joseph Loeb betr. Einrichtung eines Steuerstundungskontos

1 Blatt (Nr. 26)

1-022

12. Juni 1947

Vermerk Joseph Loeb zur Steuererklärung 1947

1 Blatt (Nr. 27)

1-023

4. September 1947

Schreiben Finanzamt Tiergarten an Joseph Loeb betr. Antrag auf Steuerstundung

1 Blatt (Nr. 28)

1-024

8. Januar 1948

Finanzamt Tiergarten an Joseph Loeb betr. Einreichung von Einkommens- und Lohnsteuernachweisen

1 Blatt (Nr. 29)

1-025

28. Februar 1947

Schreiben Joseph Loeb an die Amtsverwaltung Bornheim betr. Anforderung von Todeserklärungen

Enthält:

- Geburtsdaten und Informationen zum Schicksal von David Loeb, Regina Loeb geb. Wolff, Franziska Cahn geb. Loeb, Else Stern geb. Loeb und Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 30)

1-026

1. Juli 1947

Schreiben Joseph Loeb an das Amtsgericht Bonn betr. Anforderung von Todeserklärungen

Enthält:

- Informationen zum Schicksal von David und Philipp Loeb sowie Franziska Cahn geb. Loeb.

1 Blatt (Nr. 31)

1-027

3. Juli 1947

Schreiben Joseph Loeb an das Standesamt Bonn betr. Todeserklärung Regina Loeb geb. Wolff

1 Blatt (Nr. 32)

1-028

21. Juli 1947

Schreiben Joseph Loeb an das Standesamt Bonn betr. Entrichtung Gebühr für Sterbeurkunde Regina Loeb geb. Wolff

1 Blatt (Nr. 33)

1-029

6. Januar 1948

Beschluss Amtsgericht Köln Todeserklärung für David und Philipp Loeb sowie Franziska Cahn geb. Loeb

1 Blatt (Nr. 34)

1-030

16. Juli 1947

Standesamt Bonn an Joseph Loeb betr. Gebühr für Sterbeurkunde Regina Loeb geb. Wolff

1 Blatt (Nr. 35)

1-031

4. August 1947

Amtsgericht Köln an Joseph Loeb betr. Anforderung von Belegen zwecks Feststellung der Zuständigkeit

1 Blatt (Nr. 36)

1-032

30. August 1947

Amtsgericht Köln an Joseph Loeb betr. Zuständigkeit Todeserklärungen Loeb

1 Blatt (Nr. 37)

1-033

2. Januar 1948

Synagogengemeinde Köln an Joseph Loeb betr. Empfehlung eines Grundstücksverwalters

1 Blatt (Nr. 38)

1-034

21. Januar 1948

Beschluss Amtsgericht Köln Todeserklärungen David und Philipp sowie Franziska Loeb geb. Cahn (Abschrift)

2 Blatt (Nr. 39 - 40)

1-035

20. April 1948

Brief Trina Endres geb. Joisten an Joseph Loeb

Enthält:

- Erkundigung nach dem Schicksal der Familie
- Kaufanfrage für das Wohnhaus in der Brunnenstraße 61

2 Blatt (Nr. 41 - 42)

1-036

23. Mai 1948

Joseph Loeb an die Jüdische Synagogengemeinde Bonn betr. Rückerstattungsansprüche

Enthält:

- Beschreibung der Eigentumsverhältnisse für die Häuser Brunnenstraße 36 und 61 in Bornheim-Roisdorf sowie Lothringerstr. 39 Köln.

1 Blatt (Nr. 43)

1-037

23. Mai 1948

Joseph Loeb an Hermann Joisten betr. Vorkaufsrecht Haus Brunnenstraße 61

1 Blatt (Nr. 44)

1-038

25. Mai 1948

Joseph Loeb an seine Berliner Adresse betr. Weiterleitung von Post

1 Blatt (Nr. 45)

1-039

3. Juni 1948

Synagogengemeinde Bonn an Joseph Loeb betr. Anmeldung von
Rückerstattungsansprüchen für Immobilien

1 Blatt (Nr. 46)

1-040

2. Dezember 1948

Schreiben A. Heiersberg an Joseph Loeb

1 Blatt (Nr. 47)

1-041

6. Juli 1948

Synagogengemeinde Bonn an Joseph Loeb betr. Rückerstattungsverfahren Immobilien
Roisdorf und Köln

1 Blatt (Nr. 48)

1-042

9. November 1948

Joseph Loeb an Hermann Joisten

Enthält u.a.:

- Beschreibung der Pogromnacht in der Roisdorfer Brunnenstraße

1 Blatt (Nr. 49)

1-043 12. Mai 1949

Vollmacht für die Synagogengemeinde Köln zur Durchsetzung der
Rückerstattungsansprüche

1 Blatt (Nr. 50)

1-044 23. Juni 1949

Synagogengemeinde Köln an Joseph Loeb betr. Haus Lothringerstr. 39

1 Blatt (Nr. 51)

1-045 21. Juli 1949

Hermann Joisten an Joseph Loeb betr. Haus Brunnenstraße 36

1 Blatt (Nr. 52)

1-046 2. August 1949

Joseph Loeb an RA Grüneberg betr. Vertretung im Rückerstattungsverfahren

1 Blatt (Nr. 53)

1-047 2. August 1949

Vollmacht für RA Grüneberg betr. Vertretung im Rückerstattungsverfahren

Vollmacht für Rückerstattungsansprüche für:

- Brunnenstraße 36, Roisdorf
- Lothringerstraße 39, Köln
- Brunnenstraße 61, Köln
- Königstraße 79, Bornheim
- Bankkonten David und Philipp Loeb bei der Dresdner Bank

1 Blatt (Nr. 54)

1-048

23. August 1949

Joseph Loeb an RA Grünberg betr. Details der Rückerstattungsansprüche

Enthält:

- Angaben zur Geschichte der Familie Loeb, den Schicksalen der Familienmitglieder und zum Verbleib des Vermögens

2 Blatt (Nr. 55 - 56)

1-049

16. Dezember 1949

RA Knoch an das Zentralamt für Vermögensverwaltung betr. Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen für Joseph Loeb

2 Blatt (Nr. 57 - 58)

1-050

27. Dezember 1938

Bescheinigung Standesamt Bornheim über die Annahme des zusätzlichen Vornamens Israel für Joseph Loeb

1 Blatt (Nr. 59)

1-051

29. Januar 1950

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Stand des Rückerstattungsverfahrens

1 Blatt (Nr. 60)

1-052

8. Dezember 1945

Amtsverwaltung Bornheim an Joseph Loeb betr. Besitzverhältnisse Elternhaus und Zustand jüdischer Friedhof Bornheim

1 Blatt (Nr. 61)

1-053

12. Januar 1946

Anfrage Joseph Loeb an Amtsverwaltung Bornheim betr. Haus Brunnenstraße 36 u.a.

Enthält:

- Handschriftliche Notizen des Sachbearbeiters zu den Fragen des Herrn Loeb u.a.
Instandsetzung des jüdischen Friedhofs durch NSDAP-Mitglieder und zur Rückkehr von
jüdischen Bürgern nach Bornheim

1 Blatt (Nr. 62)

1-054

10. April 1950

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Stand Rückerstattungsverfahren

Enthält:

- Informationen zum Schicksal von Isidor Cahn und Franziska Cahn geb. Loeb sowie deren
Tochter Hildegard Cahn

1 Blatt (Nr. 63)

1-055

25. April 1950

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Stand Rückerstattungsverfahren und Erbfälle

1 Blatt (Nr. 64)

1-056

24. - 25. April 1950

Eidesstattliche Versicherung über bekannte Miterben

1 Blatt (Nr. 65)

1-057

28. Juni 1950

Eidesstattliche Versicherung über bekannte Miterben (Abschrift)

1 Blatt (Nr. 66)

1-058

19. Mai 1950

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Anmeldung Rückerstattungsansprüche für Judenabgabe und Aufenthalte in Konzentrations- und Straflagern

1 Blatt (Nr. 67)

1-059

26. Mai 1950

Moritz Rosenbaum an Joseph Loeb betr. Erbansprüche an den Häusern in Bornheim-Roisdorf

2 Blatt (Nr. 68 - 69)

1-060

23. Juni 1950

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Erbangelegenheiten und Nachlassansprüche Moritz Rosenbaum

1 Blatt (Nr. 70)

1-061

September 1950

Eidesstattliche Versicherung von Joseph Loeb über das Schicksal seiner nächsten Verwandten und dem Fehlen anderer Erben

1 Blatt (Nr. 71)

1-062

24. Oktober 1950

Der Käufer des Grundstücks Brunnenstraße 36 an Landgericht Bonn betr. Einspruch gegen Rückerstattungsansprüche Joseph Loeb

2 Blatt (Nr. 72 - 73)

1-063

22. November 1939

Philipp Loeb an den Käufer des Hauses Brunnenstr. 36 (Abschrift)

1 Blatt (Nr. 74)

1-064

7. November 1950

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Stand Rückerstattungsverfahren und Erbensprüche

1 Blatt (Nr. 75 - 76)

1-065

12. Juni 1951

Philipp Wolff an Joseph Loeb betr. Information über Rückerstattungsansprüche

1 Blatt (Nr. 77)

1-066

28. Juni 1951

Aufstellung aller Wiedergutmachungsansprüche

1 Blatt (Nr. 78)

1-067

17. Mai 1952

Bescheid Entschädigungsamt Berlin betr. Entschädigung für Freiheitsentzug

Enthält:

- Aufstellung der Haftzeiten von Joseph Loeb

3 Blatt (Nr. 79 - 81)

1-068

31. Juli 1952

Meldung Vermögensschaden an das Entschädigungsamt Berlin

1 Blatt (Nr. 82)

1-069 1952
Aufstellung der in Verlust geratenen Haushaltsgegenstände von Joseph Loeb (Durchschrift)
4 Blatt (Nr. 83 - 86)

1-070 1952
Nachtrag zum Entschädigungsantrag No. 13010
Enthält:
- Eidesstattliche Erklärung zu erlittenen Vermögensschäden und geleisteter Zwangsarbeit
1 Blatt (Nr. 87)

1-071 17. März 1954
Eingangsbestätigung Feststellungsantrag Kriegsschäden Ausgleichsamt Berlin
1 Blatt (Nr. 88)

1-072 21. Oktober 1953
Anlage zum Antrag auf Feststellung von Kriegsschäden
Enthält:
- Erzwungener Umzug von Chemnitz nach Berlin und Aufstellung der dabei zwangsweise
verkauften Haushaltsgegenstände
1 Blatt (Nr. 89)

1-073 28. März 1955
Bescheid des Entschädigungsamtes Berlin zum Entschädigungsantrag Nr. 38949
2 Blatt (Nr. 90 - 91)

1-074

8. September 1956

Joseph Loeb an das Entschädigungsamt Berlin betr. Schaden durch Reichsfluchtsteuer

1 Blatt (Nr. 92)

1-075

12. September 1956

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Entschädigungsansprüche nach David Loeb

1 Blatt (Nr. 93)

1-076

31. Januar 1957

Eidesstattliche Versicherung einer ehemaligen Nachbarin betr. wirtschaftliche Situation der Familie Loeb in Roisdorf (Kopie)

1 Blatt (Nr. 94)

1-077

1. Februar 1957

Eidesstattliche Versicherung einer ehemaligen Nachbarin betr. wirtschaftliche Situation der Familie Loeb in Roisdorf (Kopie)

1 Blatt (Nr. 95)

1-078

Juli 1957

Antrag auf Erteilung eines Erbscheins nach David Loeb

2 Blatt (Nr. 96 - 97)

1-079

31. Januar 1957

Eidesstattliche Versicherung einer ehemaligen Nachbarin betr. wirtschaftliche Situation der Familie Loeb in Roisdorf (Abschrift)

1 Blatt (Nr. 98)

1-080 9. Februar 1957

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Entschädigungsantrag Franziska Cahn

Enthält u.a.:

- Mitteilung Tod Gerda Cahn

1 Blatt (Nr. 99)

1-081 3. Februar 1957

Joseph Loeb an Gerda Cahn

1 Blatt (Nr. 100)

1-082 16. Februar 1957

Ra Knoch an Joseph Loeb betr. Entschädigungsanträge David Loeb

1 Blatt (Nr. 101)

1-083 6. Februar 1957

Ra Knoch an Joseph Loeb betr. Erläuterungen zum Entschädigungsantrag Joseph Loeb als Erbe nach seinem Vater David Loeb

1 Blatt (Nr. 103)

1-084 16. September 1957

Eidesstattliche Erklärung einer ehemaligen Nachbarin betr. Schicksal der Familie Loeb (Original)

1 Blatt (Nr. 104)

1-085

16. September 1957

RA Knoch an die Oberfinanzdirektion Köln betr. Adressänderung Joseph Loeb

2 Blatt (Nr. 105 - 106)

1-086

28. August 1958

Jewish Trust Corporation an Joseph Loeb betr. Zustand des jüdischen Friedhofs in Bornheim

2 Blatt (Nr. 107 - 108)

1-087

8. Dezember 1958

Anmeldung von Ansprüchen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz für Joseph Loeb als Erbe von David Loeb

- Auflistung Hausrat David Loeb

4 Blatt (Nr. 109 - 112)

1-088

8. Juli 1959

RA Knoch an die Stadtverwaltung Köln betr. Einzug des Bankguthabens von David Loeb

1 Blatt (Nr. 113)

1-089

10. Oktober 1960

RA Knoch an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Köln betr. Überweisung der Rückerstattungssache David Loeb an die Wiedergutmachungskammer

1 Blatt (Nr. 114)

1-090

13. Januar 1961

RA Knoch an das Amtsgericht Bonn betr. Erbschein Grete Loeb

2 Blatt (Nr. 115 - 116)

1-091 10. - 13. Jan. 1961

Eidesstattliche Versicherung Joseph Loeb zur Erbfolge David Loeb (Ausfertigung)

2 Blatt (Nr. 117 - 118)

1-092 20. Januar 1961

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Stand Rückerstattungsverfahren Erbe David Loeb

1 Blatt (Nr. 119)

1-093 13. Januar 1961

Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Köln an RA Knoch betr. Bestreitung der Ansprüche in der Rückerstattungssache Erbe David Loeb

1 Blatt (Nr. 120)

1-094 20. Januar 1961

RA Knoch an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Köln betr. Stellungnahme zur Bestreitung der Ansprüche Erbe nach David Loeb

1 Blatt (Nr. 121)

1-095 23. Januar 1961

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Bestreitung der Ansprüche durch die Wiedergutmachungskammer Köln

1 Blatt (Nr. 122)

1-096 31. Januar 1961

Aktennotiz von Josef Loeb betr. Erbschein David Loeb

1 Blatt (Nr. 123)

1-097

25. April 1961

Bescheid der Oberfinanzdirektion Köln betr. Ansprüche von Joseph Loeb als Erbe von David und Philipp Loeb nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (Durchschrift)

4 Blatt (Nr. 124 - 127)

1-098

6. Juli 1961

RA Knoch an Josef Loeb betr. Entscheidung der Oberfinanzdirektion Köln in der Rückerstattungssache David und Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 128)

1-099

4. - 6. Juli 1961

Oberfinanzdirektion Köln an RA Knoch betr. Auszahlung der Rückerstattungssumme

1 Blatt (Nr. 129)

1-100

12. Februar 1937

Postkarte Else Stern an Familie Joseph Loeb

Enthält:

- Information über den Gesundheitszustand. Postkarte wurde abgeschickt aus dem Jüdischen Krankenhaus in Köln (Ottostraße).

1 Blatt (Nr. 131)

1-101

1. Juli 1947

Joseph Loeb an die Synagogengemeinde Köln betr. Anforderung Sterbeurkunde Else Stern geb. Loeb

Enthält:

- Schilderung des letzten bekannten Schicksals von Philipp und David Loeb sowie Franzisca Cahn geb. Loeb und Isidor Cahn.

2 Blatt (Nr. 132 - 133)

Zwei Ausführungen des Schreibens mit kleineren Änderungen.

1-102

13. April 1938

Urkunde Nachlassregelung Else Stern

3 Blatt (Nr. 134 - 137)

1-103

26. September 1938

Gemeinschaftlicher Erbschein für Hugo Stern und Helmut Stern über Nachlass Else Stern geb. Loeb (Abschrift)

1 Blatt (Nr. 137)

1-104

15. November 1939

Vollmachtssurkunde für die Eheleute Isidor Cahn und Franziska Cahn geb. Loeb (Ausfertigung)

Enthält:

- Bevollmächtigung zur Vertretung von David Loeb in allen persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten

4 Blatt (Nr. 139 - 142)

1-105

28. Juli 1947

Josef Loeb an das Amtsgericht Köln betr. Adresse Franziska Cahn

Enthält:

- Schilderung des Schicksals von Franziska Cahn geb. Loeb, Isidor Cahn, Philip und David Loeb

1 Blatt (Nr. 143)

1-106

8. Dezember 1947

Amt Bornheim an Joseph Loeb betr. Eigentumsverhältnisse Haus Isidor Cahn Königstraße 79, Bornheim

1 Blatt (Nr. 144)

1-107

18. September 1957

Erläuterungen betr. die Entschädigungsansprüche von Josef Loeb für seine Schwester Franziska Cahn geb. Loeb

Enthält:

- Erläuterungen zum Schicksal der Familie Cahn und zur Zerstörung der Metzgerei Cahn in der Pogromnacht

2 Blatt (Nr. 145 - 146)

1-108

18. September 1957

Erläuterung zur Verfolgung und Deportation von Henriette Hildegard Hoffmann geb. Cahn sowie deren Tochter Goldine

1 Blatt (Nr. 147)

1-109

5. Februar 1958

Joseph Loeb an den Internationalen Suchdienst Bad Arolsen betr. Suche nach Jakob Hoffmann, Hildegard Hoffmann geb. Cahn und Goldine Hoffmann

1 Blatt (Nr. 148)

1-110

7. März 1958

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen an Joseph Loeb betr. Anforderung weiterer Angaben zwecks Suche nach Familie Hoffmann

1 Blatt (Nr. 149)

1-111

11. Juni 1958

Joseph Loeb an das deutsche Konsulat in den Niederlanden betr. Nachforschungen zur Familie Hoffmann

1 Blatt (Nr. 150)

1-112

9. Juni 1958

Konsulat der Niederlande an Joseph Loeb betr. Suche nach Familie Hoffmann

1 Blatt (Nr. 151)

1-113

23. August 1958

Erneutes Schreiben Joseph Loeb an das deutsche Konsulat in den Niederlanden mit Bitte um Rückmeldung

1 Blatt (Nr. 152)

1-114

8. September 1958

Deutsches Konsulat an Joseph Loeb betr. Auskunft zur Familie Hoffmann

- Schreiben der Gemeinde Onstwedde mit der Auskunft, dass keine Unterlagen vorhanden sind

2 Blatt (Nr. 153 - 154)

1-115

10. Dezember 1958

Erläuterungen von RA Knoch zum Rückerstattungsanspruch Joseph Loeb als Erbe von Franziska Cahn geb. Loeb

Enthält:

- Beschreibung des Schicksals des Ehepaar Cahn, insbes. der Flucht über Belgien nach Frankreich.

1 Blatt (Nr. 155)

1-116

10. Dezember 1958

RA Ernst Knoch an Joseph Loeb betr. Einreichung der Rückerstattungsanträge als Erbe nach Franziska Cahn und Hildegard Hoffmann

1 Blatt (Nr. 156)

1-117

10. Dezember 1958

Anmeldung Rückerstattungsansprüche nach dem Bundesrückerstattungsgesetz als Erbe von Hildegard Hoffmann geb. Cahn

Enthält:

- Anhang mit Beschreibung der Flucht der Familie Cahn.

3 Blatt (Nr. 157 - 159)

1-118

10. Dezember 1958

Anmeldung Rückerstattungsansprüche nach dem Bundesrückerstattungsgesetz als Erbe von Franzisca Cahn geb. Loeb.

Enthält:

- Anhang mit Beschreibung der Flucht der Familie Cahn.

3 Blatt (Nr. 160 - 162)

1-119

27. Januar 1959

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen an Joseph Loeb betr. Deportation Henriette Hoffmann geb. Cahn

2 Blatt (Nr. 163 - 164)

1-120

9. Februar 1959

Suchanfrage an den Internationalen Suchdienst Bad Arolsen betr. Franzisca Cahn geb. Loeb

1 Blatt (Nr. 165)

1-121

9. Februar 1959

Suchanfrage an den Internationalen Suchdienst Bad Arolsen betr. Franzisca Cahn geb. Loeb

1 Blatt (Nr. 166)

1-122

9. Feb. - 13. Mai 1959

Schreiben RA Knoch an den Internationalen Suchdienst betr. Mitteilung Aktenzeichen der Entschädigungsangelegenheit betr. Franzisca Cahn geb. Loeb und Isidor Cahn

1 Blatt (Nr. 167)

1-123

30. September 1959

Internationaler Suchdienst Bad Aarolsen an RA Knoch

Übersendung der Kopie einer Bescheinigung des französischen Ministeriums für Veteranen und Kriegsoffer betr. die Internierung von Isidor Cahn und Franziska Cahn geb. Loeb in Drancy und deren Deportation nach Auschwitz

2 Blatt (Nr. 168 - 169)

1-124

19. Oktober 1959

Bescheinigung des Amt Bornheim über die Unterhaltung einer Metzgerei durch Isidor Cahn

1 Blatt (Nr. 170)

1-125

21. Oktober 1959

Eidesstattliche Versicherung Joseph Loeb betr. die wirtschaftliche Situation und die Wohnsituation der Familie Cahn in Bornheim und Köln

2 Blatt (Nr. 171 - 172)

1-126

21. Oktober 1959

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Überweisung der Rückerstattungssachen Philipp und David Loeb an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Köln

1 Blatt (Nr. 173)

1-127

2. März 1960

Antrag auf Entschädigung für Joseph Loeb nach Bundesentschädigungsgesetz für Isidor Cahn

2 Blatt (Nr. 174 - 175)

1-128

19. August 1960

Bescheinigung des Niederländischen Roten Kreuzes über die Internierung von Henriette Hildegard Hoffmann geb. Cahn in Westerbork und die Deportation nach Auschwitz

1 Blatt (Nr. 176)

1-129

19. August 1960

Bescheinigung des Niederländischen Roten Kreuzes über den Zwang von Henriette Hildegard Hoffmann geb. Cahn zum Tragen des Judensterns

1 Blatt (Nr. 177)

1-130

19. August 1960

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Vergleichsvertrag Grundstück Königstraße 79 Bornheim

1 Blatt (Nr. 178)

1-131

17. August 1960

RA Knoch an Joseph Loeb zur Erbfolge Entschädigungssache nach Isidor Cahn

1 Blatt (Nr. 179)

1-132

14. Oktober 1960

Witwe Ahlert an RA Knoch betr. Erbschaft Gertrud Cahn

1 Blatt (Nr. 180)

1-133

2. Februar 1961

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Sachstand Wiedergutmachungssache Franziska Cahn geb. Loeb

1 Blatt (Nr. 181)

1-134 14. April 1961

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Sachstand Wiedergutmachungssache Franziska Cahn geb. Loeb

1 Blatt (Nr. 182)

1-135 14. April 1961

RA Knoch an Wiedergutmachungsamt Stadt Köln betr. Zusendung von Nachweisen zur Wiedergutmachungssache Isidor Cahn und Franziska Cahn geb. Loeb

1 Blatt (Nr. 183)

1-136 14. Februar 1961

RA Knoch an Witwe Ahlert betr. Erbfolge Isidor Cahn

2 Blatt (Nr. 184 - 185)

1-137 Februar 1961

Eidesstattliche Erklärung Witwe Ahlert betr. Erbfolge Elisabeth Cahn geb. Kraft (Abschrift)

2 Blatt (Nr. 186 - 187)

1-138 25. April 1961

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Überweisung der Akten zur Entschädigungssache nach Franziska Cahn geb. Loeb an den Regierungspräsidenten

1 Blatt (Nr. 188)

1-139 14. Juli 1961

RA Knoch an Joseph Loeb betr. fehlende Unterlagen zum Entschädigungsantrag nach Franziska Cahn

1 Blatt (Nr. 189)

1-140

16. Juli 1961

Joseph Loeb an Kaspar Schwadorf in Bornheim-Roisdorf betr. Tätigkeiten Isidor Cahn und Franziska Cahn geb. Loeb im Metzgereibetrieb

1 Blatt (Nr. 190)

1-141

16. Juli 1961

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Nachweis des Tätigkeitsfeldes von Franziska Cahn im Bornheimer Metzgereibetrieb

1 Blatt (Nr. 191)

1-142

22. Juli 1961

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Eidesstattliche Erklärung eines ehemaligen Nachbarn zum Tätigkeitsfeld von Franziska Cahn im Bornheimer Metzgereibetrieb

1 Blatt (Nr. 192)

1-143

25. Juli 1961

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Eidesstattliche Erklärung eines ehemaligen Nachbarn zum Tätigkeitsfeld von Franziska Cahn im Bornheimer Metzgereibetrieb

1 Blatt (Nr. 193)

1-144

12. November 1962

Beschluss des Amtsgericht Köln betr. die Erbfolge nach Isidor Cahn und die Anwendung des französischen Erbrechts (Ausfertigung)

4 Blatt (Nr. 194 - 197)

1-145

24. April 1962

Entscheidung des Amtsgerichts Köln betr. die Entschädigungssache nach Isidor Cahn

Enthält u.a.:

- Anerkennung und Festsetzung des Schadens im beruflichen Fortkommen
- Ablehnung der Entschädigungsansprüche für Eigentumsschäden aufgrund fehlender Beweise für die in der Pogromnacht entstandenen Schäden

5 Blatt (Nr. 198 - 202)

1-146

5. April 1962

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Sachstand Wiedergutmachungsverfahren Isidor und Franziska Cahn geb. Loeb

2 Blatt (Nr. 203 - 204)

1-147

20. März 1962

Zeugenaussagen von Bornheimer Bürgern zur wirtschaftlichen Situation der Metzgerei der Eheleute Cahn vor und während der NS-Zeit und zu Schäden während der Pogromnacht

Enthält:

- Zeugenaussagen von Jakob Kremer, Wilhelm Schweinheim und Kaspar Schwadorf

3 Blatt (Nr. 205 - 207)

1-148

24. April 1962

Entscheidung des Regierungspräsidenten in der Entschädigungsangelegenheit Franziska Cahn (Abschrift)

Enthält u.a.:

- Anerkennung und Festsetzung einer Entschädigung für Schaden im beruflichen Fortkommen

5 Blatt (Nr. 208 - 212)

1-149

13. September 1935

Bevollmächtigungsurkunde der Erben nach Moritz und Henriette Wolff für Philipp Loeb
(Ausfertigung)

6 Blatt (Nr. 214 - Nr. 219)

1-150

7. November 1939

Bescheinigung Amt Wesseling über die Bezahlung der Steuern für das Steuerkonto der
Erben Moritz Wolff für Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 220)

1-151

8. Februar 1940

Bescheinigung Amt Bornheim über die Bezahlung der Hauszinssteuern für das Haus
Brunnenstraße 36 in Roisdorf durch David Loeb

1 Blatt (Nr. 221)

1-152

5. Dezember 1958

Anmeldung von Ansprüchen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz für Joseph Loeb als
Erbe von Philipp Loeb

2 Blatt (Nr. 222 - 223)

1-153

5. Dezember 1958

Erläuterungen von Joseph Loeb zur Anmeldung von Ansprüchen nach dem
Bundesrückerstattungsgesetz für Joseph Loeb als Erbe von Philipp Loeb

Enthält:

- 3 Entwürfe mit Erläuterungen zum Schicksal von Philipp Loeb und seiner Familie
- Aufstellung des Vermögensschadens

5 Blatt (Nr. 224 - 228)

1-154

21. Januar 1959

Bescheid des Regierungspräsidenten in der Entschädigungssache Joseph Loeb als Erbe von Philipp Loeb (Abschrift)

Enthält:

- Ablehnung des Anspruchs, da Schaden an Eigentum aufgrund der Beschlagnahmung durch die Gestapo unter Rückerstattungsgesetz und nicht unter Bundesentschädigungsgesetz fällt.

4 Blatt (Nr. 229 - 232)

1-155

17. März 1959

RA Knoch an die Entschädigungskammer des Landgericht Köln betr. Rechtsstreit zum Entschädigungsanspruch wegen Schaden an Eigentum Philipp Loeb für Erben Joseph Loeb

1 Blatt (Nr. 233)

1-156

22. Dezember 1960

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Einholung von Urkunden für die Rückerstattungssache nach Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 234)

1-157

22. Dezember 1960

RA Knoch an A. Heiersberg betr. Einholung von Auskünften zur Erbfolge Philipp Loeb

2 Blatt (Nr. 235 - 236)

1-158

Eidesstattliche Erklärung von A. Heiersberg vor dem deutschen Konsulat in Südafrika betr. Erbfolge Philipp Loeb

2 Blatt (S. 237 - 238)

1-159

22. Dezember 1960

RA Knoch an das Standesamt Cloppenburg betr. Anforderung Geburtsurkunde Margarete Henriette Heiersberg

1 Blatt (Nr. 239a)

1-160

14. - 22. Dez. 1960

Eidesstattliche Erklärung von Joseph Loeb betr. das Schicksal von Philipp und Grete Loeb sowie zur Erbfolge

3 Blatt (Nr. 239 - 241)

1-161

7. Dezember 1960

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Erbfolge bei gleichzeitigem Tod aller Mitglieder der Familie Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 242)

1-162

5. Dezember 1960

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Schicksal Familie Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 243)

1-163

2. Dezember 1960

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Eingangsbestätigung Schreiben an die Wiedergutmachungskammer

1 Blatt (Nr. 244)

1-164

2. Dezember 1960

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Einholung fehlender Informationen für das
Rückerstattungsverfahren nach Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 245)

1-165

30. November 1960

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Frage nach weiteren Verwandten der Grete Loeb geb.
Heiersberg

1 Blatt (Nr. 246)

1-166

30. November 1960

RA Knoch an die Wiedergutmachungskammer des Landgericht Köln betr. Erbfolge Philipp
Loeb

1 Blatt (Nr. 247)

1-167

26. November 1960

Joseph Loeb an RA Knoch betr. zweite Ehe von Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 248)

1-168

25. - 26. Nov. 1960

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Termin im Rückerstattungsverfahren Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 249)

1-169

19. November 1960

Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Köln an RA Knoch betr. Termin in der
Rückerstattungssache Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 250)

1-170

11. Oktober 1960

Eidesstattliche Versicherung Joseph Loeb betr. Erbfolge Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 251)

1-171

10. Oktober 1960

RA Knoch an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Köln betr. Beantragung der Verweisung an die Wiedergutmachungskammer

1 Blatt (Nr. 252)

1-172

28. September 1960

Oberfinanzdirektion Köln an das Wiedergutmachungsamt Köln betr. Bestreitung des Anspruchs von Joseph Loeb auf Schadensersatzansprüche als Erbe nach Philipp Loeb

1 Blatt (Nr. 253)

1-173

3. Januar 1961

RA Knoch an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Köln betr. Beantragung von Schadensersatz für Joseph Loeb als Erbe von Philipp Loeb

2 Blatt (Nr. 254 - 255)

1-174

3. Januar 1961

RA Knoch an das Amtsgericht Bonn betr. Einreichung von Personenstandsurkunden zwecks Beantragung eines Erbscheins nach Philipp Loeb

2 Blatt (Nr. 256 - 257)

1-175 9. Januar 1961

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Anforderung einer weiteren Eidesstattlichen Erklärung über die Erbrechte nach Grete Loeb geb. Heiersberg

1 Blatt (Nr. 258)

1-176 10. Januar 1961

RA Knoch an das Amtsgericht Köln betr. Beantragung eines Erbscheins nach Alfred und Ellen Loeb

3 Blatt (Nr. 259 - 261)

1-177 30. Januar 1961

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Bestellung eines Nachlasspflegers für Ellen und Alfred Loeb

1 Blatt (Nr. 262)

1-178 4. Februar 1961

RA Knoch an Joseph Loeb betr. Übersendung eines Schreibens an RA Gentges

1 Blatt (Nr. 263)

1-179 7. Februar 1961

Joseph Loeb an RA Knoch betr. Vorbereitung eines Termins vor der Entschädigungskammer

1 Blatt (Nr. 264)

1-180 4. Februar 1961

RA Knoch an RA Gentges betr. Bestellung zum Nachlasspfleger für die Kinder Ellen und Alfred Loeb

1 Blatt (Nr. 265)

02. Dokumente

002

1896 - 1920

Persönliche Unterlagen von Joseph Loeb vor der NS-Zeit

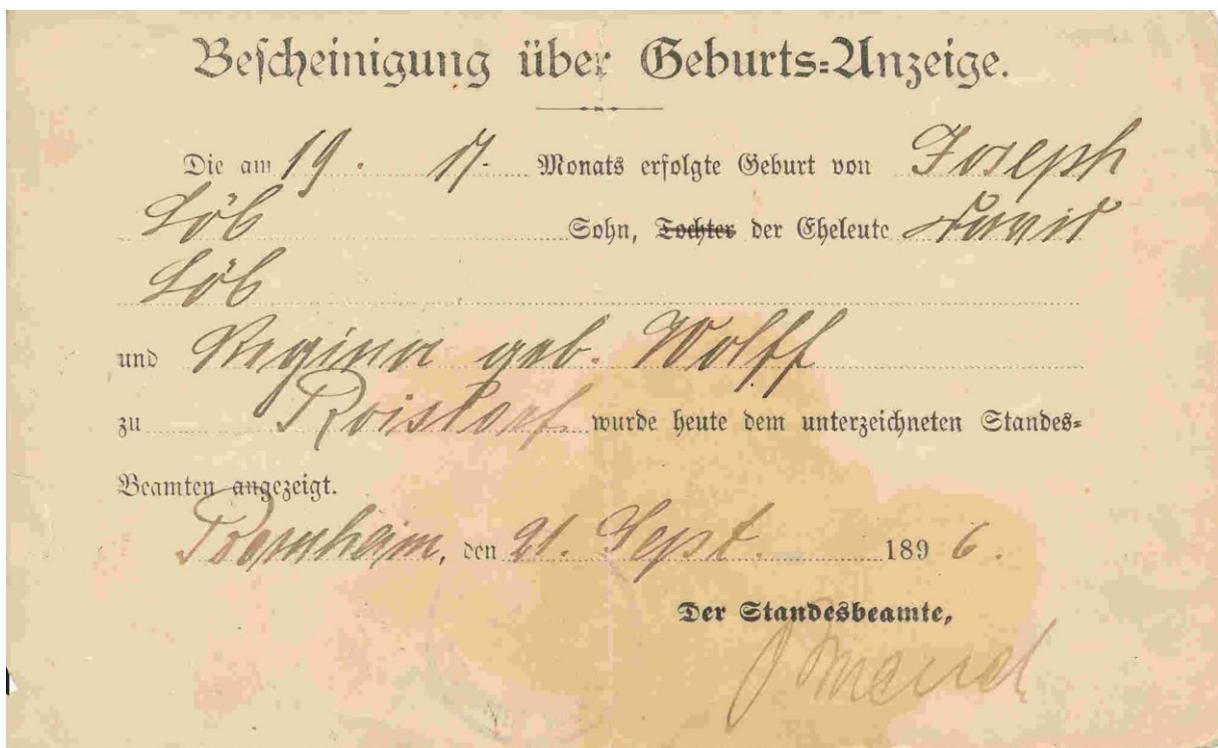
0,3 cm

2-001

21. September 1896

Bescheinigung über die Anzeige der Geburt von Joseph Loeb durch die Eheleute David Loeb

1 Blatt

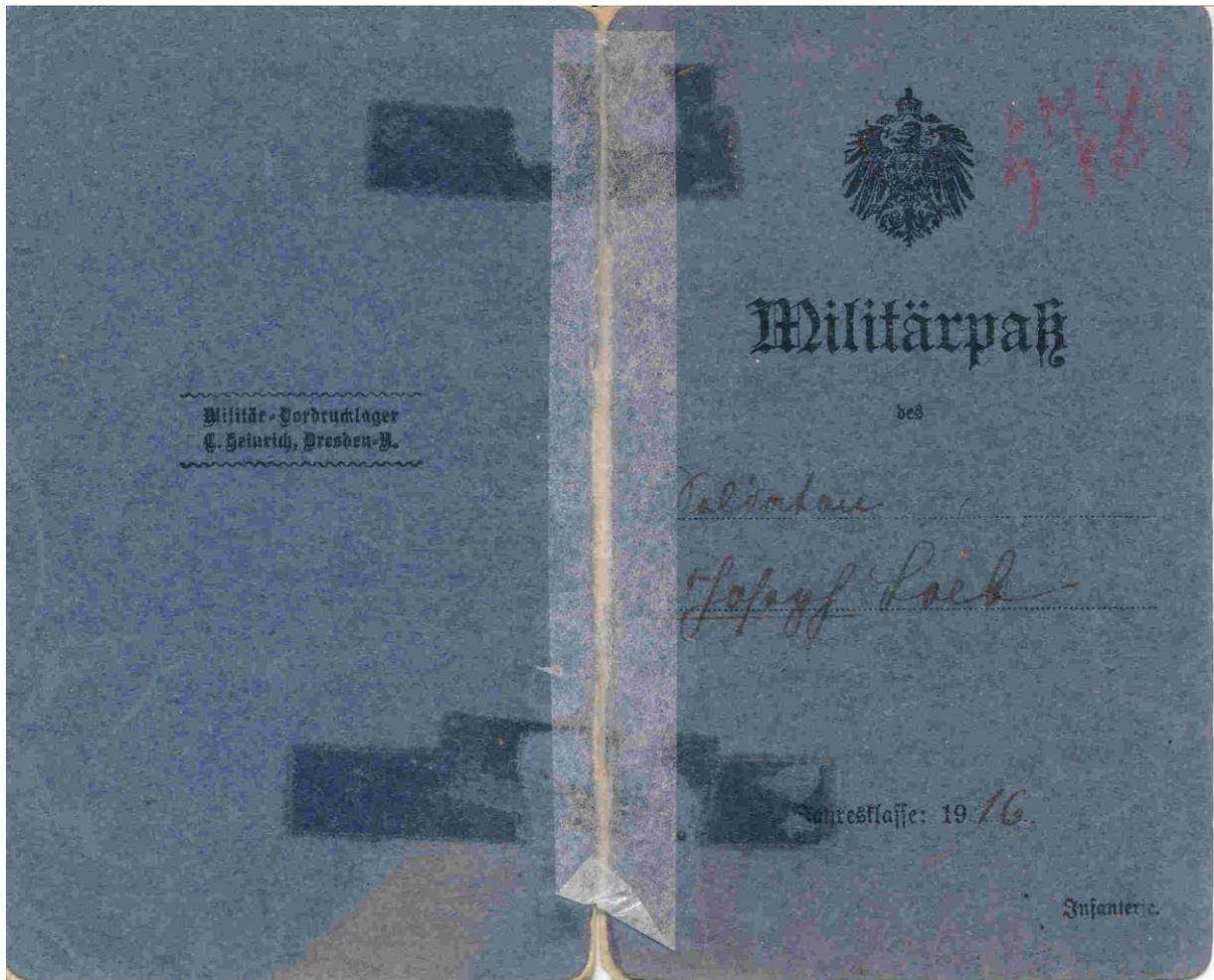


2-002

21. Sep. 1916 - 27. Febr. 1919

Militärpass

19 Blatt



2	3
<p>Beförderungen (unter Angabe des Datums und der Kompagnie, Eskadron, Batterie):</p> <p>Am 18.12.16. ins Feld zum R.J.R. 104</p> <p>Beförderungen (unter Angabe des Datums und der Art):</p> <p>7. Datum und Art der Entlassung:</p> <p>Am 19..... zur</p>	<p>8. Von welchem Truppenteil:</p> <p>15. Infanterie-Regiment Nr. 181. I. Ersatz-Bataillon II. Rekruten-Depot.</p> <p>Nr. der Truppenstammrolle: <u>3559</u> für 19<u>16</u>.</p> <p>Körpergröße: <u>153,5</u> cm.</p> <p>9. Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>10. Feldzüge und Verwundungen:</p> <p>11. Besondere militärische Ausbildung:</p>

4

Schießklasse: _____ Klasse: _____

12. Bemerkungen:

Geimpft am 5. 10. 1916.

Vereidigt am 20. 10. 1916.

Führung: _____

Strafen: keine

Geimpft gegen Typhus 5/10 24. 10. 16

" Cholera 24. 10. 16

Putzzeuggeld erhalten 11/10 16

Stiefellänge: _____ =Weite: _____

Hat das Befähigungszeugnis zum _____

Ausgefertigt *G. Herwitz*

den 17. 11. 1916.

W. Herwitz
Hauptmann u. Depotführer.

15 K. 8. INFANTERIE. 1407 TILL. 1916.

5

An Bekleidungsstücken hat derselbe bei seinem Abgange erhalten:

Waffenrock usw.

Hose,

Unterhose,

Mütze,

Halzbinde,

Hemde,

Paar Stiefel (Schuhe).

Derselbe hat auf dem Marsche nach seinem künftigen Aufenthaltsort

die Eisenbahn

von

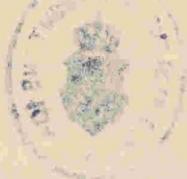
bis

von

bis

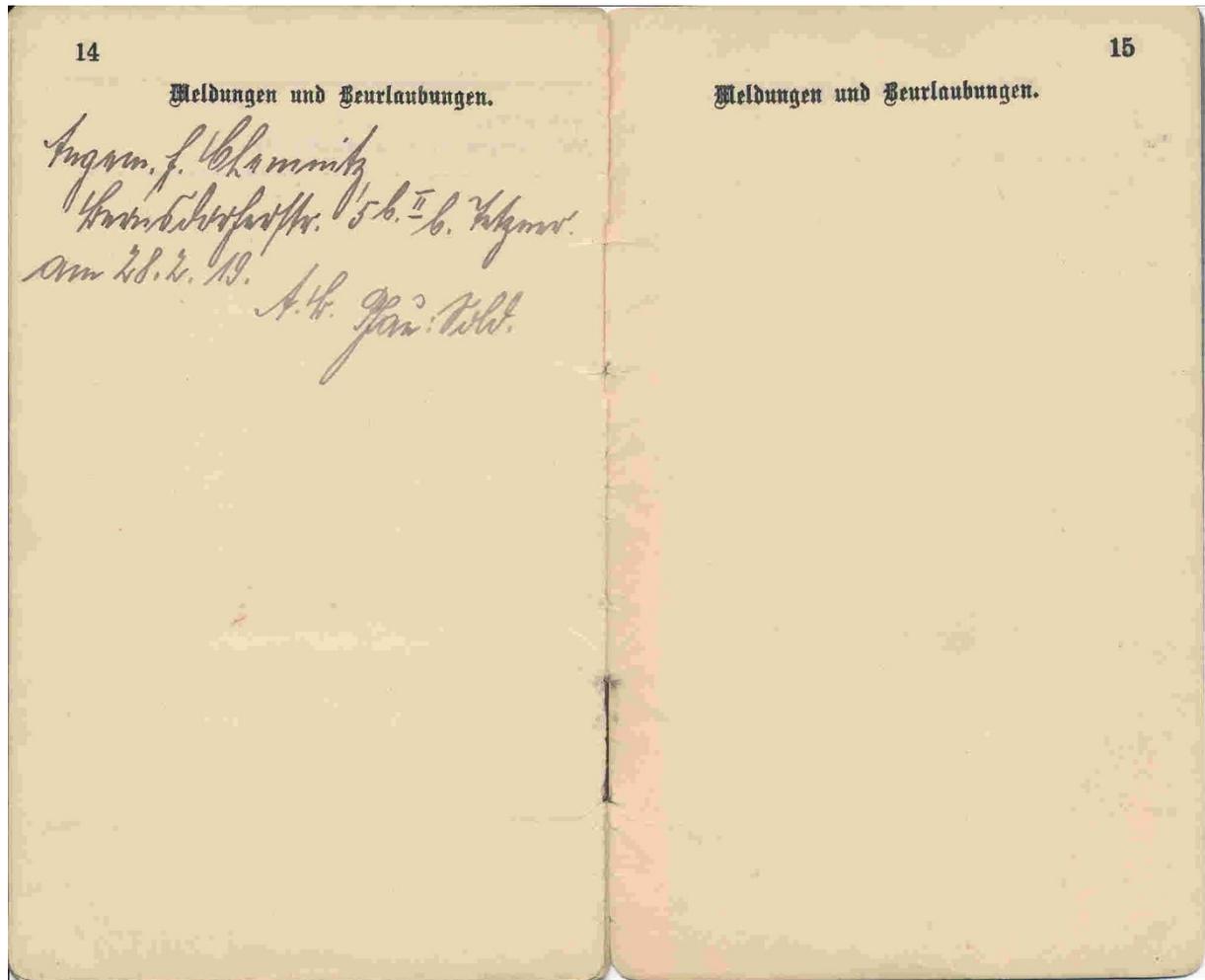
von

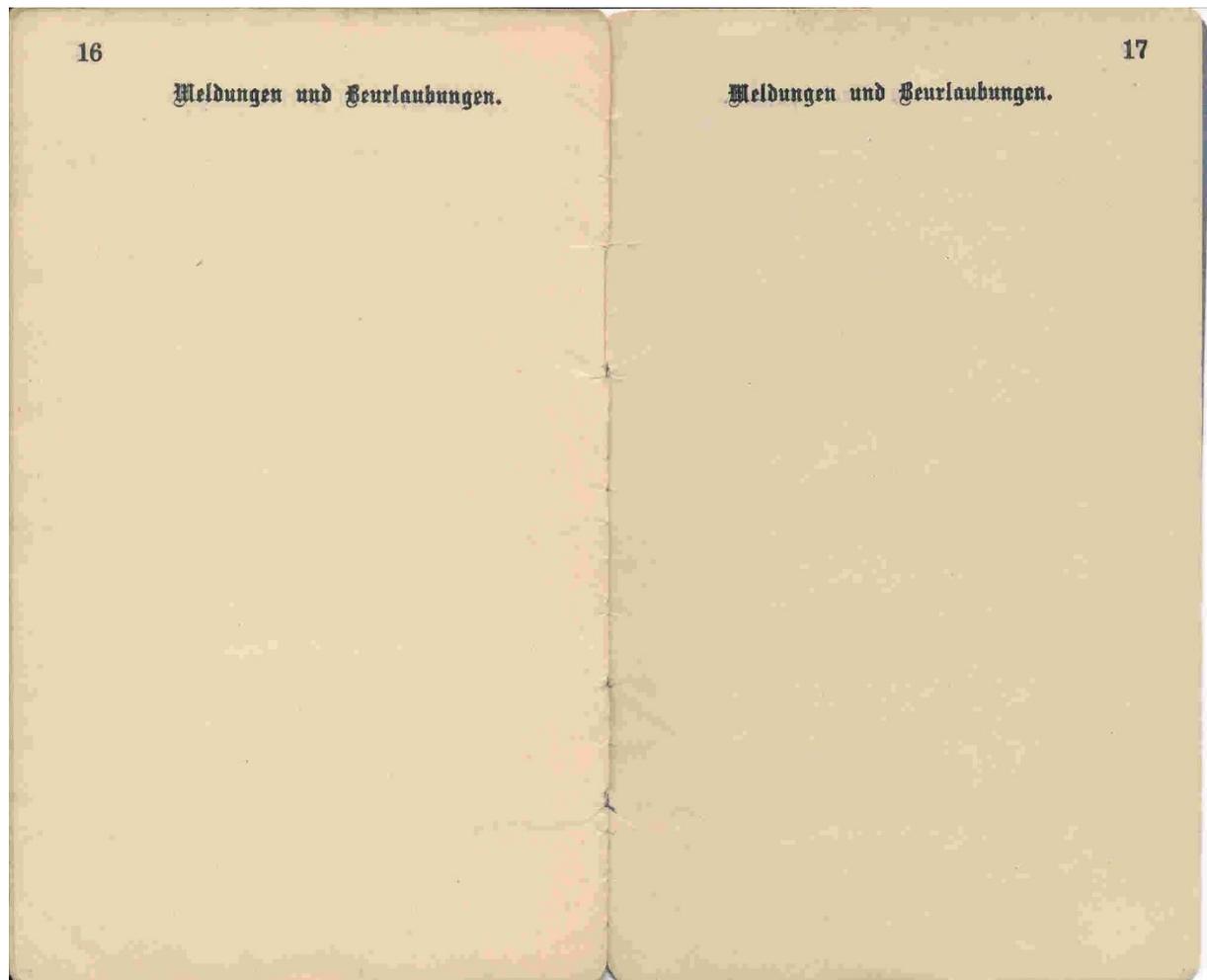
bis

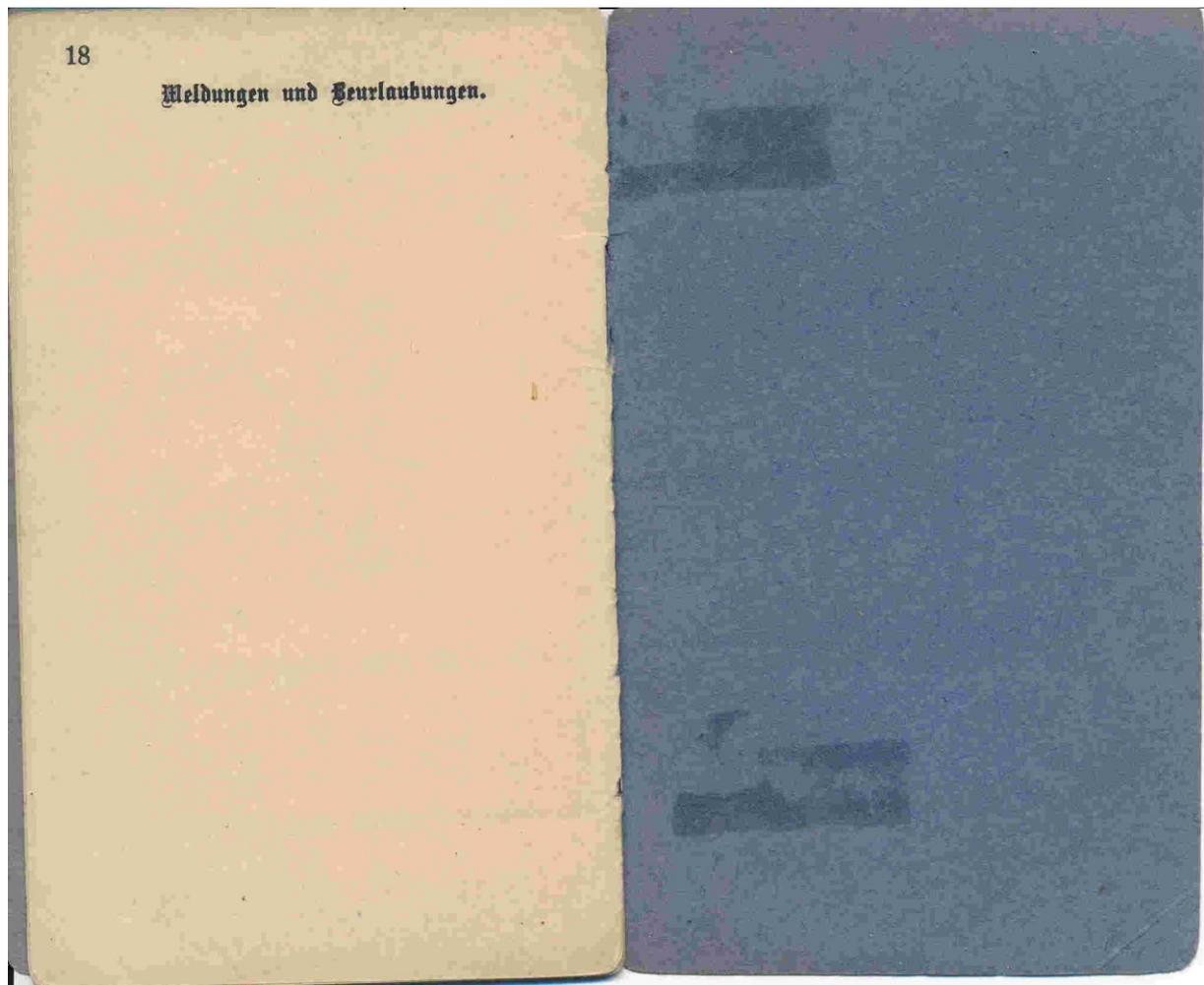
6	7
<p>von</p> <p>bis</p> <p>gegen Militärfahrchein bezw. Militärfahrkarte zu benutzen und seine übrigen Bedürfnisse aus den ihm</p> <p>diesseits mit <i>M</i> Pf.</p> <p>diesseits mit <i>M</i> Pf.</p> <p>diesseits mit <i>M</i> Pf.</p> <p>diesseits mit <i>M</i> Pf.</p> <p>behändigten Marschgebühren zu bezahlen.</p>	<p>übergetreten zur Landwehr 1. Aufgebots am</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Res. Inf. Regt. 104</p> </div> <p>übergetreten zur Landwehr 2. Aufgebots am</p> <div style="text-align: center; margin: 10px auto;">  </div> <p>Der Übertritt zum Landsturm 2. Aufgebots erfolgt im Frieden ohne weiteres, und zwar, sofern nicht die Zurückversetzung in eine jüngere Jahresklasse verfügt war:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) für Mannschaften, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters (d. i. der 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird) eingetreten sind, am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie 19 Jahre dem Heere angehört haben; b) für sämtliche übrigen Mannschaften am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird.

8	Kommandobehörde, welche Zusätze einträgt. Datum.	Zusätze (übungen und	zu den Personalnotizen. Einberufungen, Führung, Strafen usw.)
	Res. Inf. Regt. 104 12. Kompagnie.		
	z. Z. 19.	Am 24. 12. 16. h Am 19. 9. 18. h	verhafteter Komp. eingestellt Pinow infolge Verpfändung eines feld Lazar. 198. Schlupf feld post 698
		Granate im zur. 4. 10. 18.	
		Ab 26. 10. 18. eingetommen überwiegen.	auf Urlaub befindlich sind infolge Waffenstillstandes von Feld Lazar. 198.
		<u>Führung:</u>	
		<u>Waffen:</u>	
		<u>Gruppen:</u>	
		<u>Auszeichnungen:</u>	
		<u>Kommandos:</u>	
			Schlupf feld post- 2030.
			<i>Journal</i> Off. Stelle:

8	Kommandobehörde, welche Befehle einträgt.	Zusätze (Übungen und Datum.)	zu den Personalnotizen. (Einberufungen, Führung, Strafen usw.)
	Res. Inf. Regt. 104 12. Kompagnie.	<p>Am 24. 12. 16. h</p> <p>Am 19. 9. 18. h</p> <p>Granate in</p> <p>zur. 4. 10. 18.</p> <p>Ab 26. 10. 18.</p> <p>singabekommen</p> <p>überwiesener.</p> <p><u>Führung:</u></p> <p><u>Tragen:</u></p> <p><u>Graben:</u></p> <p><u>Auszeichnungen:</u></p> <p><u>Kommunikations:</u></p>	<p>unbekanntes Komp. eingestalt</p> <p>Dinow infolge Verpfändung eines</p> <p>feld Lager. 198. Verpf. feld post 698</p> <p>auf Urlaub befindlich sind infolge</p> <p>Waffenstillstandes dem Lager übergeben</p> <p><u>Gut</u></p> <p><u>Kaiser</u></p>
			<p>21. 12. 16-28. 3. 17 Stellungskämpfe im Artois.</p> <p>11. 4.-25. 4. 17 Stellungskämpfe in Flandern.</p> <p>1. 5.-28. 6. 17 Stellungskämpfe an der Zlota-Lipa.</p> <p>29. 6.-3. 7. 17 Schlacht bei Brzezany.</p> <p>4.-7. 7. 17 Stellungskämpfe an der Zlota-Lipa.</p> <p>8.-16. 7. 17 Stellungskämpfe an der Lomnica.</p> <p>21.-30. 7. 17 Verfolgungskämpfe durch Ostgalizien.</p> <p>30. u. 31. 7. 17 Gefechte am Bilkibach.</p> <p>1. u. 2. 8. 17 Kämpfe um den Zbrucz-Übergang.</p> <p>3. 8.-25. 10. 17 Stellungskampf am Zbrucz.</p> <p>1.-29. 11. 17 Herbstschlacht in Flandern.</p> <p>30. 11.-7. 12. 17 Angriffsschlacht bei Cambrai.</p> <p>8. 12. 17-31. 1. 18 Kämpfe in der Siegfriedstellung.</p> <p>1. 2.-20. 3. 18 Stellungskämpfe im Artois u. Aufmarsch zur großen Schlacht in Frankreich.</p> <p>21. 3.-18. 3. 18. Große Schlacht in Frankreich.</p> <p style="text-align: center;">Im besonderen:</p> <p>21. 3.-23. 3. 18 Durchbruchsschlacht Monchy-Cambrai.</p> <p>24. 3.-25. 3. 18 Schlacht bei Bapaume.</p> <p>29. 3.-19. 4. 18 Kämpfe an der Ancre, Somme u. Avre.</p>
			<p>20. 6.-20. 7. 18. Ausbild.-Zeit hinter der Front der II. Armee.</p> <p>21. 7.-25. 7. 18. Abwehrschlacht zwischen Soissons und Reims.</p> <p>26. 7.-3. 8. 18. Bewegl. Abwehrschlacht zwischen Marne u. Vesle.</p> <p>4. 8.-3. 9. 18. Stellungskämpfe an der Vesle.</p> <p>4. 9.-15. 9. 18. Kämpfe vor der Siegfriedstellung 1918.</p> <p>16. 9.-18. 9. 18. Kämpfe in der Siegfriedstellung 1918 bei d. 9. Armee.</p>







Während der Mobilmachung
in Paß und National auf der 2. Umschlagsseite anzukleben.

Angehörigen-Adressen des

Valentin Loeb, Josef

Dienstgrad Name Vornamen

1. Ehefrau.

Vor- und Mädchenname

Wohnort (Kreis) *Leipzig*

Straße (Hausnummer)
(ev. Vermerk „ledig“)

2. Eltern.

Stand oder Gewerbe *flaiefern*

Vor- u. Zuname d. Vaters
Maxim Loeb

Vor- u. Mädchenname d. Mutter
Augusta geb. Wolff

Wohnort (Kreis) *Reisdorf bei Borna*

Straße (Hausnummer) *Leinwandstr. 32 a. Nf.*

3. Verwandte
falls ledig oder Frau tot.

Verwandtschaftsgrad

Stand oder Gewerbe

Vor- u. Zuname

Wohnort (Kreis)

Straße (Hausnummer)

Fürsorge für Kriegsbeschädigte im Königreich Sachsen.

Hand in Hand mit den Verwaltungsbehörden will der „Heimatkant“ die reichsgefehlliche Versorgung der Kriegsbeschädigten durch soziale Fürsorge ergänzen — ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Partei.

Der „Heimatkant“ besteht aus der Stiftung dieses Namens mit dem Sitz in Dresden und den ihr angeschlossenen Vereinen „Heimatkant“, deren je einer für jeden Land- oder Stadtbezirk gebildet ist. Ihnen liegt die Übung der Fürsorge ob, insbesondere Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Aufklärung über Versorgungsansprüche usw.

Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich für den Stadtbezirk im Rathaus, für den Landbezirk im Verwaltungsgebäude der Amtshauptmannschaft und kann im Landbezirk überdies an jedem Ort von der Ortsbehörde genau erfragt werden.

Für Sie kommt in Frage der Verein „Heimatkant“

..... Stadt
..... Land

Anmerkung: Die gewährte Rente kann nur eine Beihilfe für das Leben sein, die bei Übernahme einer Arbeit nicht in Wegfall kommt.
Darum bemühe sich jeder Kriegsbeschädigte, nach seiner körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit eine entsprechende Arbeit zu erhalten.

Bestimmungen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes

(ausschließlich der vorläufig in die Heimat beurlaubten
Rekruten).

I. Allgemeines.

1. Zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes, auf welche die nachstehenden Bestimmungen, soweit in denselben Ausnahmen nicht angegeben sind, Anwendung finden, gehören die Mannschaften:
 - a) der Reserve,
 - b) der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots,
 - c) der Ersatzreserve,
 - d) die bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften*) und
 - e) die vor erfüllter aktiver Dienstpflicht zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften.
2. Die Mannschaften, welche aus dem aktiven Dienst entlassen werden, haben sich spätestens 14 Tage nach ihrer Entlassung bei der Kontrollstelle (Hauptmeldeamt, Meldeamt, Bezirksfeldwebel) anzumelden, welcher der von ihnen gewählte Aufenthaltsort unterstellt ist. Diese Meldung ist auch dann erforderlich, wenn der Entlassene an dem Standorte seines bisherigen Truppenteils bleibt.
Die An- und Abmeldung bei der Kontrollstelle des Aufenthaltsortes muß auch dann stets erfolgen, wenn der Betreffende diesen Ort bereits vor Verlauf von 14 Tagen wieder verläßt.
3. Die nächsten militärischen Vorgesetzten der Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind der Feldwebel des Kompaniebezirks oder die Feldwebel des Hauptmeldeamts oder Meldeamts, zu dessen Bezirk der Aufenthaltsort gehört, der Bezirksoffizier, der Kontrolloffizier und der Kommandeur des Landwehrbezirks, sowie deren Stellvertreter. (Vergleiche auch Ritter 5.)
4. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben dienlichen Befehlen ihrer Vorgesetzten, öffentlichen Aufforderungen und Gestellungsbefehlen unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere ist es ihre ehrenvolle Bestimmung, sich zur Verteidigung des Thrones und des Vaterlandes zu stellen.
5. Bei Anbringung dienlicher Gesuche und Beschwerden sind die Mannschaften des Beurlaubtenstandes verpflichtet, den vorgeschriebenen Dienstweg und die festgesetzten Beschwerdefristen einzuhalten. (Gesuche sind an den Bezirksfeldwebel der Kontrollstelle zu richten, Beschwerden dem Bezirkskommandeur vorzutragen; richtet sich die Beschwerde gegen letzteren, so ist sie bei dem vorgelegten Bezirks- oder Kontrolloffizier, wenn aber ein solcher nicht vorhanden ist, bei dem Bezirksadjutanten anzubringen. Die Beschwerde darf erst am folgenden Tage oder nach Verkündung einer etwa verhängten Strafe erhoben und muß innerhalb einer Frist von fünf Tagen angebracht werden.)
Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind im dienlichen Verkehr mit ihren Vorgesetzten**) oder wenn sie in Militäruniform erscheinen (wozu auch der Entlassungsantrag gehört), der militärischen Disziplin unterworfen.

*) Auf diese Mannschaften findet die Bestimmung 230 gleichfalls Anwendung.

**) Als Vorgesetzte sind alle Militärpersonen anzusehen, die im aktiven Dienst ihre Vorgesetzten sein würden.

II. Aufenthaltswechsel, Reisen, Aufenthalt im Auslande, sowie diesbezüglich zu erstattende Meldungen.

6. Mannschaften, welche innerhalb des Kontrollbezirks — d. i. Bezirk des Hauptmeldeamts, Meldeamts oder der Kompaniebezirk — ihren Aufenthaltsort oder die Wohnung wechseln, haben dies innerhalb 14 Tagen ihrer Kontrollstelle zu melden.

Desgleichen ist jede veränderte Wohnungsbezeichnung als Folge geänderter Straßennamen und Hausnummern der Kontrollstelle innerhalb der angegebenen Frist zu melden.

Die An- und Abmeldung bei der Kontrollstelle des Aufenthaltsortes muß auch dann stets erfolgen, wenn der Betreffende diesen Ort bereits vor Verlauf von 14 Tagen wieder verläßt. Wegen der auf Wandererschaft befindlichen Mannschaften siehe Ziffer 9.

Wer aus einem Kontrollbezirk in einen anderen verzieht, hat sich bei seiner bisherigen Kontrollstelle ab- und bei der Kontrollstelle seines neuen Aufenthaltsortes innerhalb 14 Tagen nach Verlassen seines alten Wohnortes anzumelden.

Nach Eintritt einer Mobilmachung sind Veränderungen des Aufenthaltsortes oder der Wohnung innerhalb 48 Stunden zu melden.

Hi bei der Stellungspflicht im Falle einer Kriegsvorbereitung, so behält diese auch bei einem Bezüge nach ausgesprochener Mobilmachung so lange Gültigkeit, bis dem Betreffenden eine andere Kriegsbearbeitung ausgeschrieben wird.

7. Mannschaften des Wehraußenstandes können ungehindert verreisen, haben jedoch der Kontrollstelle den Eintritt der Reise und die Rückkehr von derselben zu melden, sobald diese eine 14tägige und längere Abwesenheit vom Aufenthaltsorte zur Folge hat. War beim Eintritt der Reise nicht zu übersehen, ob die Abwesenheit sich über 14 Tage hinaus erstreckt werde, so ist die Meldung spätestens 14 Tage nach erfolgter Abreise zu erstatten. Bei jeder Abmeldung zur Reise hat der Betreffende anzugeben, durch welche dritte Person während seiner Abwesenheit etwaige Befehle an ihn befördert werden können. Er bleibt jedoch der Militärbehörde gegenüber allein dafür verantwortlich, daß ihm jeder Befehl richtig zugeht.

Fällt in die Zeit der Reise eine Uebung, so ist der Reserveist, Wehrmann oder Ersatzreserveist verpflichtet, einem an ihn ergehenden Befehl zur Uebung unbedingt Folge zu leisten, und muß eines solchen gewärtig sein, wenn er nicht vor Eintritt der Reise auf seinen Antrag von der Teilnahme an der Uebung ausdrücklich befreit ist.

Fällt in die Zeit der Reise eine Kontrollversammlung, so hat der Betreffende, falls er nicht im voraus von derselben befreit sein sollte, zum 15. April beziehungsweise 15. November der Kontrollstelle schriftlich seinen zeitigen Aufenthaltsort anzugeben. Wer jedoch, bevor er sich zur Reise abmeldet, zur Kontrollversammlung aufgefordert ist, muß der Aufforderung Folge leisten, falls er nicht davon befreit wird.

Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, welche zur See gehen, sind in Friedenszeiten bei Anmusterungen durch die Seemannsämter von der jedesmaligen Abmeldung entbunden, haben sich aber nach im Inlande erfolgter Abmusterung innerhalb 14 Tagen, im Mobilmachungsfalle innerhalb 48 Stunden, unter Vorzeigung der erhaltenen Abmusterungsbescheinigung bei der zuständigen Kontrollstelle zu melden. Befindet sich an dem Abmusterungsorte nicht die zuständige Kontrollstelle, wohl aber ein anderer Bezirksfeldwebel oder ein anderes Hauptmeldeamt oder Meldeamt, so kann die, solchenfalls jedoch stets persönlich zu erstattende Rückmeldung ausnahmsweise auch bei dieser Stelle erfolgen und wird von derselben an die eigentlich zuständige Kontrollstelle weitergegeben. Erfolgt nach der Abmusterung die so-

fortige Wiederanmusterung für dasselbe Schiff, so kann die Meldung ganz unterbleiben.

8. Mannschaften, welche im Auslande ihren Aufenthaltsort nehmen, haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Stellungsbescheide ihnen jederzeit zugeführt werden können. Zur Teilnahme an Uebungen und Kontrollversammlungen sind dieselben verpflichtet, soweit sie nicht ausdrücklich hieron befreit werden.

Wegen Urlaubes ins Ausland siehe Ziffer 18.

9. Mannschaften, welche auf Wandererschaft gehen wollen, haben sich bei der Kontrollstelle abzumelden und dabei anzugeben, durch welche dritte Person ihnen Befehle jederzeit zugeführt werden können. Während der Wandererschaft sind dieselben von weiteren Meldungen entbunden. — Sobald jedoch der wandernde Reserveist, Wehrmann oder Ersatzreserveist an einem Orte innerhalb Deutschlands in Arbeit tritt, hat er sich bei der Kontrollstelle seines neuen Aufenthaltsortes anzumelden. Tritt er an einem Orte außerhalb Deutschlands in Arbeit, so hat er dies seiner bisherigen Kontrollstelle zu melden.

Die An- und Abmeldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen, müssen aber — mit Ausnahme von Mannschaften der Landwehr zweiten Aufgebots, welche dieselben auch durch Familienangehörige erstatten lassen können — durch den zur Meldung Verpflichteten selbst erstattet werden; Meldungen durch einen Dritten sind nur in den Fällen gestattet, in welchen es sich um eine Abmeldung beim Aufenthaltswechsel oder beim Wohnungswechsel innerhalb einer Stadt oder um Ab- und Anmeldung bei Reisen handelt.

Sind in einzelnen Kontrollbezirken besondere Orte festgesetzt, an welchen zu bestimmten bekannt gemachten Tagen und Stunden ein Bezirksfeldwebel der Kontrollstelle zur Entgegennahme von Meldungen anwesend ist, so dürfen zu dieser Zeit dafelbst derartige Meldungen angebracht werden.

b) Bei jeder Meldung ist der Militärpaß beziehungsweise Ersatzreservepaß vorzulegen; ist derselbe zufällig nicht vorhanden, so hat die Meldung dennoch zu geschehen, und wird dann eine besondere Bescheinigung über dieselbe erteilt. Nur wenn die Meldung im Paß eingetragen, oder eine besondere Bescheinigung über dieselbe vorhanden ist, gilt sie als erfolgt.

Falls Mannschaften bereits bei der Abmusterung nach Rückkehr von einer Seefahrt eine halbjährige erneute Anmusterung in Aussicht haben, so kann bei schriftlicher Rückmeldung ausnahmsweise die Befähigung des Passes unterbleiben; jedoch ist der Grund hierfür bei der Rückmeldung anzugeben.

c) Wer sich schriftlich anmeldet, hat bei Uebergebung des Passes anzugeben, wo er früher gewohnt hat, und für welchen Ort er sich anmeldet, ob er verheiratet ist und Kinder hat, welchem Stande oder Gewerbe er angehört.

d) Gehen die Meldungen durch die Post, so werden sie innerhalb des Gebietes des Deutschen Reichs portofrei befördert, insofern die Schreiben mit der Aufschrift „Heeresache“ versehen und offen oder unter dem Siegel der Ortspolizeibehörde versendet werden. Die portofreie Benutzung der Stadtpost ist jedoch ausgeschlossen.

*) Für Erstattung schriftlicher Meldungen dienen die am Schluß abgedruckten Muster als Anhalt.

Für Erleichterung solcher Meldungen sind bei den Ortsvorständen vorgedruckte Formulare (a u. b der Muster) zur kostenfreien Benutzung übergeben. Die Ortsvorstände sind auf Erhalten der Ausfüllung der Formulare behilflich. Die Abfertigung der Meldung ist Sache des Meldepflichtigen.

IV

11. Wer die vorgeschriebenen Weidungen unterläßt, wird disziplinarisch mit Geldstrafe von 1 bis 60 Mark oder mit Haft von 1 bis 8 Tagen belegt. Wer sich der Kontrolle entzieht und seine Dienstzeit damit unterbricht, muß die verbliebene Dienstzeit nachholen.

III. Kontrollversammlungen.

12. a) Im Frühjahr findet im Monat April für alle Reservisten, Wehrmänner ersten Aufgebots und Ersatzreserveisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften, — im Herbst im Monat November für alle Reservisten, sowie die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften eine Kontrollversammlung statt. Auch werden in einzelnen Bezirken für die schiffahrt-treibenden Mannschaften Schifferkontrollversammlungen im Januar angeordnet. Nur Wehrmänner, deren gesetzliche Dienstzeit im ersten Aufgebots in der Zeit vom 1. April bis 30. September ihr Ende erreicht, werden im letzten Jahre ihrer Dienstpflicht im ersten Aufgebots zu den Herbst-Kontrollversammlungen herangezogen und sind von der Teilnahme an den Frühjahr-Kontrollversammlungen dieses Jahres entbunden.

Die zu Kontrollversammlungen berufenen Mannschaften stehen für den ganzen Tag, an welchem die Kontrollversammlung stattfindet, unter den Militärgeleihen.

b) Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche zu unvorhergesehen eintreten, daß ein Befehlsgebot nicht mehr eingehalten werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde derselben durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden.

c) Wer zur Teilnahme an der Kontrollversammlung verpflichtet ist, bis zum 15. April oder 15. November aber zu derselben keine Aufforderung, welche in der Regel durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, erhalten hat, auch nicht von der Kontrollversammlung befreit ist, ist verpflichtet, sich zu den angegebenen Zeitpunkten mündlich oder schriftlich bei seiner Kontrollstelle zu melden. Die Unterlassung dieser Meldung wird nach Riffer 11 bestraft.

d) Die nach Mitteilung der Seemannsämter für deutsche Handelsschiffe Angemusterten sind während der Dauer der bei der Annüherung eingegangenen Verpflichtungen von der Teilnahme an den Kontrollversammlungen befreit.

e) Mannschaften der Landwehr zweiten Aufgebots werden im Frieden zu Kontrollversammlungen nicht herangezogen.

IV. Übungen.

13. a) Jeder Reservist ist zur Teilnahme an zwei Übungen bis zur Dauer von je 8 Wochen verpflichtet.

b) Die Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots — ausschließlich der Kavallerie, welche zu Übungen im Frieden nicht einberufen wird — können zweimal auf 8 bis 14 Tage vom Tage des Eintreffens beim Truppenteil an gerechnet, zu Übungen einberufen werden.

c) Mannschaften der Landwehr zweiten Aufgebots werden im Frieden zu Übungen nicht herangezogen.

d) Die Ersatzreserveisten sind im Frieden zu drei Übungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert.

Im übrigen siehe „Besondere Bestimmungen“ Riffer 20 und 21.
Wer zur Übung einberufen wird, jedoch aus Grund häuslicher, gewerblicher oder amtlicher Verhältnisse von derselben befreit zu werden wünscht, hat unter Vorlage einer obrigkeitlichen Bescheinigung

V

sein Gesuch dem Bezirksfeldwebel der Kontrollstelle rechtzeitig vor Einstellung zur Übung vorzutragen.

Erhält er vor Anfang der Übung keinen Bescheid, so muß er sich dennoch stellen. Schon einmal Berücksichtigte dürfen in der Regel nicht befreit werden.

f) Zur Übung Einberufene stehen von dem Tage der Einstellung bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung unter den Militärgeleihen.

g) Zur Übung Einberufene haben bei einer während der Übung eintretenden Mobilmachung auf Entlassung in die Heimat nicht zu rechnen, sofern sie nicht für unabschmückt erklärt oder von der Einberufung im Mobilmachungsfall zurückgestellt sind.

V. Verschiedene Bestimmungen.

14. Die Nichtbefolgung der Berufung zu den Kontrollversammlungen hat Arrest zur Folge. Die Nichtbefolgung der Einberufung zu Übungen, sowie zur Bestellung bei außerordentlichen Zusammenstellungen, ferner nach bekannt gemachter Kriegsberettschaft oder angeordneter Mobilmachung wird als unerlaubte Entfernung des Fahnenknuts mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft.

15. Mannschaften, welche in einem Beamtenverhältnis stehen, haben von dem Empfange eines Befehlsbefehls sogleich ihrer vorgelegten Behörde Meldung zu erstatten.

16. Bei allen Einstellungen, sowohl aus Anlaß von Mobilmachungen usw., wie zu Übungsabenden und zu den Kontrollversammlungen ist jeder Mann verpflichtet, diesen Befehl und (ausdrücklich bei Ersatzreserveisten) das Führungsgewand mit zur Stelle zu bringen.

So lange in ersterem der Uebertritt zur Landwehr ersten Aufgebots beziehungsweise zur Landwehr zweiten Aufgebots oder für nicht geübte Ersatzreserveisten die Entlassung zum Landsturm ersten Aufgebots nicht vermerkt ist, gehört der Inhaber nach zur Reserve oder zur Landwehr ersten Aufgebots beziehungsweise zur Ersatzreserve. Wer seinen Befehl verliert, hat sogleich bei seiner Kontrollstelle mündlich oder schriftlich die Ausstellung eines Duplikats zu beantragen und dafür 50 Pfennig zu vergüten.

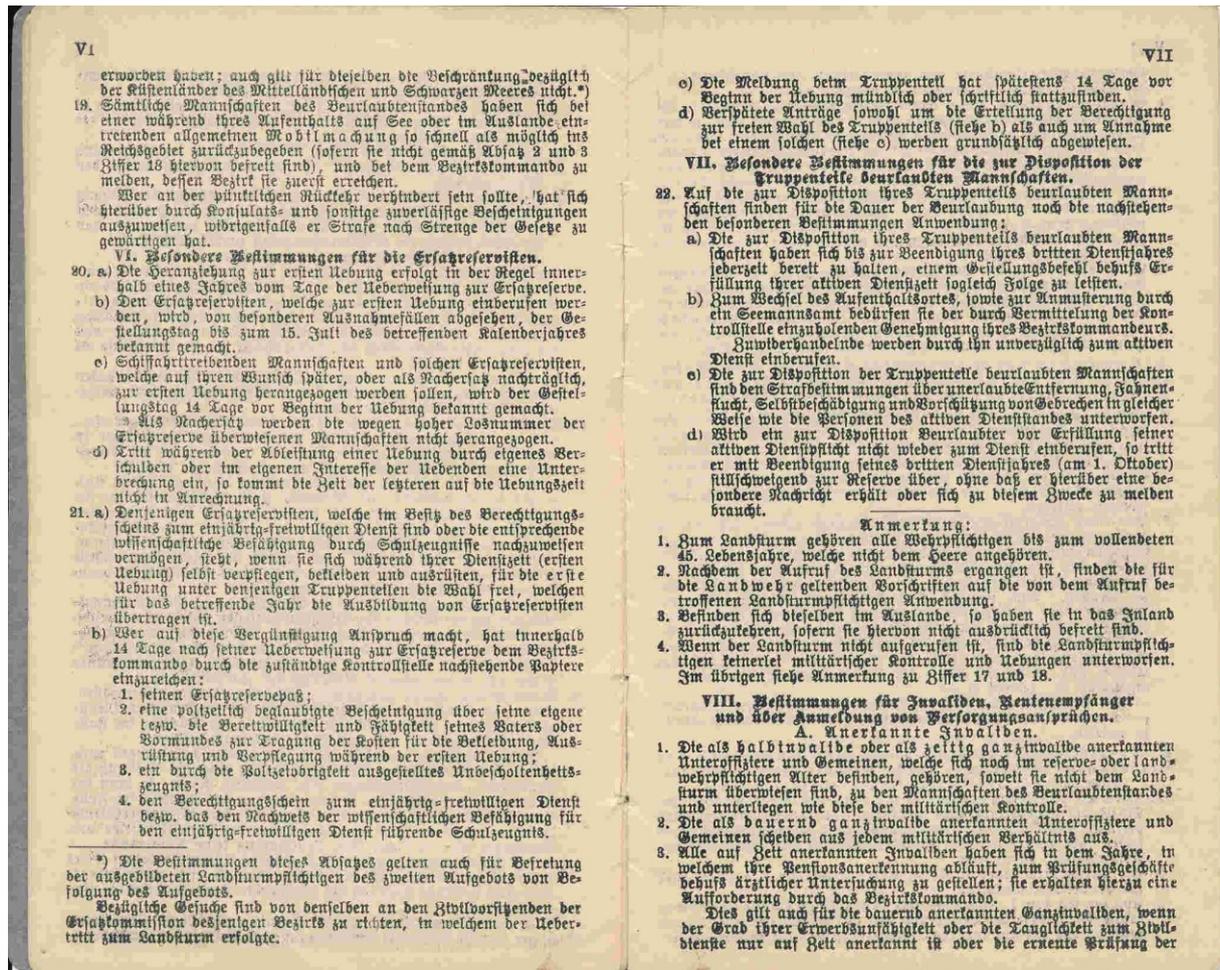
17. Gesuche um Zurückstellung von der Einberufung im Mobilmachungsfall und bei der Bildung von Ersatztruppenteilen, sowie bei notwendigen Verstärkungen für das laufende Jahr sind vor Beginn des Ersatzgeschäfts bei dem Vorsteher des Orts oder der Gemeinde anzubringen. Mannschaften, welche wegen Kontrollentziehung nach dienen müssen (Riffer 11), haben keinerlei Anspruch auf Zurückstellung.

18. Mannschaften, welche nach außeruropäischen Ländern gehen wollen, können im Frieden unter Befreiung von den gewöhnlichen Dienstobligationen, jedoch unter der Bedingung der Rückkehr im Falle einer Mobilmachung, auf zwei Jahre beurlaubt werden.

Werden dieselben demnach durch Konsultationsbescheinigungen nach, daß sie sich in einem der erwähnten Länder eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben haben, so kann der Urlaub unter gleichzeitiger Entbindung von der Militärpflicht im Falle einer Mobilmachung bis zur Entlassung aus dem Militärverhältnis verlängert werden. Auf die Skizzenländer des Mittelalters und Schwarzen Meeres findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Für Mannschaften der Landwehr zweiten Aufgebots bedarf es des vorerwähnten Nachweises nur darin, daß sie eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw.

*) Diese Bestimmung gilt auch für Gesuche ausgebildeter Landwehrmännlicher betrefend Befreiung von Befolgung des Auftrags des Landsturms.



Berorgungsangelegenheit aus irgend einem anderen Grunde von der Militärbehörde für erforderlich erachtet wird.

4. Glaubt ein Invalide, daß er wegen Verschlimmerung seines Invaliditätslebens höhere Versorgungsbedürfnisse zu beanspruchen habe, so kann er sich mit einem entsprechenden Antrage persönlich oder, wenn dies nicht anständig, schriftlich an den zuständigen Bezirksfeldwebel wenden. Eine Vertretung durch dritte Personen bei Anmeldung von Versorgungsansprüchen, Einsprüchen usw. ist nur bei Minderjährigen und bei Personen zulässig, die durch außerhalb ihres Willens liegende Verhältnisse an der persönlichen — mündlichen oder schriftlichen Anmeldung ihres Anspruchs oder Einspruchs verhindert sind. Ist für jemanden ein Pfleger oder Vormund bestellt, so darf nur dieser den Antrag stellen. Vergl. C 9.

5. Als Ausweis für die Pensionberechtigung dient der Militärpaß. Vor der ersten Pensionierung erhält der Invalide von der mit Zahlung beauftragten Kasse gegen Vorzeigung des Militärpasses ein Pensions-Cuttungsbuch ausgehändigt. In diesem Cuttungsbuche sind Bestimmungen über den Pensionsempfang vorgebrucht, von welchen der Invalide Kenntnis zu nehmen hat. Vergl. C 9.

6. Anmeldung von Versorgungsansprüchen durch Mannschaften, die vor dem 1. Juli 1906 entlassen sind und bei ihrer Entlassung nicht als Invalide anerkannt waren.

7. Nach der Entlassung aus dem aktiven Militärdienste können noch Ansprüche auf Invalidenversorgung bei innerer Kriegsdienstbeschädigung innerhalb sechs Jahren nach erfolgtem Friedensschlusse erhoben werden.

Bei im Kriege erlittener Verwundung oder äußerer Dienstbeschädigung sowie bei im Kriege oder im Frieden überhandener sonntäglicher Augenkrankheit kann die Anmeldung von Versorgungsansprüchen jederzeit erfolgen.

8. Wer einen Anspruch auf Invalidenversorgung erheben will, hat sich persönlich oder, wenn dies wegen seines Körperzustandes oder wegen zu großer Entfernung seines Wohnortes von demjenigen des Bezirksfeldwebels oder von dem Meldebeamten nicht möglich oder schwierig ist, mit einem schriftlichen Gesuch an den zuständigen Bezirksfeldwebel zu wenden. Dem Gesuche sind Militärpaß, frühere Bescheide, Ausweise über zivilärztliche Behandlung beizufügen. Dem eigenen Interesse des Mannes entspricht die persönliche Stellung beim Bezirksfeldwebel, da dieser über die einschlägigen Bestimmungen unterrichtet ist und am besten weiß, auf welchem Wege eine Anwendung möglich und in welcher Weise der Anspruch am erfolgreichsten zu begründen ist. (Siehe A. 4.)

Die Bezirksfeldwebel sind angewiesen, den ebemaligen Unteroffizieren und Soldaten in Versorgungsangelegenheiten Rat und Auskunft zu erteilen.

9. Anerkannte Rentenempfänger und Anmeldung von Versorgungsansprüchen durch Mannschaften, die seit dem 1. Juli 1906 ohne Rente entlassen sind.

10. Durch die Anerkennung einer Rente wird das Militärdienst- oder Militärpflichtverhältnis nicht berührt. Über dieses wird besonders verfügt. Inhaber des Zivildienst- oder des Anstellungsscheins haben ihre Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienst dem Bezirksfeldwebel anzuzeigen.

11. Die Vorschriften unter A Nr. 3, Absatz 1, und Nr. 4, 5 gelten auch für die Rentenempfänger.

12. Von den seit dem 1. Juli 1906 aus dem aktiven Dienste Entlassenen können Ansprüche auf Versorgung nur auf Grund erlittener Dienstbeschädigung und nur innerhalb folgender Fristen angemeldet werden:

a) bei Friedensdienstbeschädigung bis zum Ablaufe von zwei Jahren nach der Entlassung. Die Dienstbeschädigung muß vor der Entlassung festgestellt sein;

b) bei Kriegsverwundungen ohne Zeitbeschränkung;

c) bei sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen bis zum Ablaufe von zehn Jahren nach dem Friedensschlusse.

Von den unter a und c aufgeführten Einschränkungen ist nur dann abzusehen, wenn der Nachweis erbracht worden ist, daß die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar geworden sind, oder daß der Verletzte von der Anmeldung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist. Die Anmeldung des Anspruchs muß jedoch bis zum Ablaufe von drei Monaten erfolgt sein, nachdem die Folgen der Dienstbeschädigung bemerkbar geworden sind oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen ist. Bgl. B. S. 8, 51, Nummer 10.

13. Für die Anmeldung eines Versorgungsanspruchs gilt die Vorschrift unter B Nr. 7.

D. Allgemeine Bestimmungen.

14. Gegen die Entscheidung einer nderen Behörde kann bei der nächsthöheren zuständigen Behörde, an letzter Stelle bei der obersten Militärverwaltungsbehörde (Kriegsministerium, Pensionsabteilung) Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch muß bis zum Ablaufe von 3 Monaten nach Zustellung der Vorentscheidung eingelegt werden.

Ist der Einspruch gegen die Verlegung von Versorgungsgebühren oder gegen die Art und Höhe gerichtet, so ist er stets bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel, ist er aber gegen die Anordnung einer Zahlung, Ritzzahlung oder Kürzung der Versorgungsgebühren gerichtet, so ist er an erster Stelle bei der Pensionsregelungsbehörde anzubringen. (Siehe A. 4.)

15. Die Entscheidungen des Kriegsministeriums sind endgültig; gegen sie kann nur der gerichtliche Klagenweg beschritten werden.

Das Klagenrecht geht verloren, wenn gegen die Entscheidung einer nderen Behörde nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt oder wenn die Klage nicht bis zum Ablaufe von sechs Monaten nach Zustellung der endgültigen Entscheidung des Kriegsministeriums erhoben wird.

16. Gesuche an Seine Majestät den Kaiser und König dürfen von Unteroffizieren und Soldaten des Penrleibensstandes nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung des Bezirksfeldwebels eingereicht werden.

17. Es liegt im eigenen Interesse der Invaliden und Rentenempfänger, welche der Meldepflicht nicht mehr unterliegen, daß sie von ihrem Verbleibe in einen anderen Landwebezirk dem Bezirkskommando oder Meldebeamten des bisherigen oder des neuen Wohnortes unter genauer Angabe ihrer Wohnort Kenntnis geben.

Muster für schriftliche Meldungen.

1. Die nachstehenden Muster sollen nur als Anhalt dienen. Die Meldungen können auch in anderer Form erstattet werden, wenn dieselben die vorgeschriebenen Angaben enthalten.

Das Papier zu allen Meldungen muß rein und mindestens doppelt so groß wie eine Seite des Bases sein.

2. Reinere Aufschrift (Umhüllung entweder offen oder mit dem Stempel der Ortsbehörde verschlossen):

In

den Herrn Bezirksfeldwebel

Heeresache

(Stadtbriefe müssen frei gemacht werden.) (Ort der Kontrollstelle.)

Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen!

a) Für An-Meldungen.

IX

Ort Datum

Inhaber beifolgenden Passes meldet sich

an für Kreis

(Bezirksamt usw.)

in Städten Straße und Haus-Nr.

in größeren Ortschaften

in großen Städten auch: Stockwerk

und Name des Quartierwirts

Anzugeben:

Wo bisher gewohnt

Ob verheiratet

Wieviel Kinder Söhne Töchter

Stand oder Gewerbe:

(Name des Meldenden)

Wenn der Paß zufällig nicht vorhanden, noch anzugeben:

Wann und wo geboren

Wann und bei welchem Truppenteil in den Dienst getreten

oder wann und wo der Ersatzreserve und welcher Waffen-

gattung usw. überwiesen

Wo zuletzt gemeldet

Weshalb ist der Paß nicht beigelegt?

Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen!

b) Für Ab-Meldungen

und für Wohnorts- und Wohnungswechsel innerhalb des Kontrollbezirks.

IX

Ort Datum

Inhaber beifolgenden Passes meldet sich

ab nach Kreis

(Bezirksamt usw.)

o d e r

von nach Kreis

(Bezirksamt usw.)

in Städten Straße und Haus-Nr.

in größeren Ortschaften

in großen Städten auch: Stockwerk

und Name des Quartierwirts

verzogen.

(Name des Meldenden)

Wenn der Paß zufällig nicht vorhanden, noch anzugeben:

Wann und wo geboren

Wann und bei welchem Truppenteil in den Dienst getreten

oder wann und wo der Ersatzreserve und welcher

Waffengattung usw. überwiesen

Wo zuletzt gemeldet

Weshalb ist der Paß nicht beigelegt?

XII	I
c) Für Dispositions-Urheber.	
Ort	Datum
Inhaber beifolgenden Passes bittet verziehen zu dürfen	
von	Kreis
nach	(Bezirksamt usw.)
	Name
d) Für sonstige Meldungen.	
Bei allen vorstehend nicht erwähnten Meldungen genügt ganz kurze Abfassung.	
Bei Abmeldungen ins Ausland, auf Reisen oder Wanderschaft wird auf die genaueste Beachtung der Passbestimmungen 7, 8 und 9 hingewiesen. Auf keinen Fall darf unterlassen werden, eine Person zu bezeichnen, durch welche dem Reisenden usw. jederzeit Befehlungsbesehle zugestellt werden können.	
Die bezügliche Meldung würde lauten:	
„Inhaber beifolgenden Passes meldet sich nach ab (oder auf Reisen). Befehle für ihn befolgt: Wanderschaft	
Name	Kreis
in	(Bezirksamt usw.)
in	Städten
größeren Ortschaften	Strasse u. Haus-Nr.
Name des Meldenden	
Nationale des Buchinhabers.	
1. Vor- und Familienname:	
<i>Joseph Laeb</i>	
Geboren am <i>19. 9.</i> 18 <i>96</i>	
zu <i>Reisdorf</i>	
Verwaltungsbezirk: <i>Baum a. Rh.</i>	
Bundesstaat: <i>Kön. Preuss.</i>	
2. Stand oder Gewerbe: <i>Landl. - Ochs</i>	
3. Religion: <i>jüd.</i>	
4. Ob verheiratet: <i>ledig</i>	
Kinder: <i>;</i>	
5. Datum und Art des Dienst Eintritts:	
Am <i>21. 9.</i> 19 <i>16.</i>	
als <i>Mobilität</i>	
6. Bei welchem Truppenteil (unter Angabe der Kompagnie, Eskadron, Batterie):	
<i>15. Infanterie-Regiment Nr. 181.</i>	
<i>1. Ersatz-Bataillon.</i>	
<i>1762.</i> <i>II. Rekruten-Depot.</i>	

2-003

21. Dezember 1917

Besitzzeugnis Friedrich-August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste

1 Blatt

Besitzzeugnis,

Seine Majestät der König *haben geruht,*

dem Soldaten Joseph L o e b
der 12. Kompagnie Reserve-Infanterie-Regiments Nr.104

die Friedrich-August-Medaille in Bronze

mit dem Bande für Kriegsdienste

zu verleihen, worüber ihm dieses Besitzzeugnis ausgestellt wird.

Div. St. Qu., den 21. 12. 1917

24. (K.S.) Reserve - Division

Monsieur. Kirinicz

Generalmajor

u. Divisions - Kommandeur



Auszug

aus der Urkunde über die Stiftung der Friedrich-August-Medaille.

Das Recht der Verleihung der zu Anerkennung verdienstlicher Leistungen im Kriege und Frieden gestifteten Medaille steht ausschließlich dem Könige zu.

Sie wird in Silber und in Bronze ausgegeben und ist von dem Beliehenen auf der linken Brust nach den inländischen Orden in der festgesetzten Reihenfolge am Ordensbände — von weiblichen Personen mit Schleife — zu tragen. Das Ordensband hat, wenn die Medaille im Kriege verliehen wird, gelbe Grundfarbe mit zwei blauen Streifen, im Frieden die gleiche Grundfarbe mit drei schwarzen Streifen.

Das Tragen des Bandes ist auch ohne die Medaille an einer Ordensbänderschmalle im Knopfloche nur dann gestattet, wenn die Verleihung für Kriegsverdienste erfolgt ist.

Jeder Empfänger der Medaille erhält ein Besitzzeugnis.

Wird einem Inhaber oder einer Inhaberin der Medaille in Bronze nachmals eine solche in Silber verliehen, so ist die erstere an die Ordenskanzlei zurückzugeben. Sind jedoch beide Medaillen am Bände für Kriegsdienste verliehen worden, so können beide nebeneinander getragen werden.

Verdienste während eines Krieges können durch Verleihung einer auf dem Friedensbände zu befestigenden Spange besondere Anerkennung finden. Die Spange darf nur zusammen mit der Medaille getragen werden.

Die **im Kriege** erworbenen Medaillen verbleiben nach dem Ableben des Inhabers den Hinterbliebenen.

Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden Bestimmungen finden auch auf diese Medaille Anwendung.

2-004

18. Februar 1919

Vorläufiger Militärpass

1 Blatt

Vorläufiger Ausweis (Militärpaß, Ueberweisungsationale)

Dienstgrad	Familien- und Zunamen	Tag, Monat und Jahr der Geburt	Aktiv gedient			Infolge Mobilmachung eingetreten als:
			von	bis	bei welchem Truppenteil	
Loeb.	Loeb Joseph	19. 9. 96.			/	ehemals Aktiver, Kriegsfreiwilliger, Ersatz-Reservist, ungedienter Landsturm (Zutreffendes unterstreichen)

Letzte Einstellung in den Kriegsdienst an welchem Tage?	von welchem Bez.-Kommando?	Letzter Feldtruppenteil Feldpost usw.	Tag der Entlassung, wohin?	Welche Bekleidungsst. sind beim Bezirkskommando abzugeben?	Angabe, ob Renteneempfänger	Bemerkungen
27. 9. 16	Scheunitz	12. Reg. 104.	27. 2. 19. Scheunitz			Verpflegungsb. bis 26. 2. 19. Gelohnh. bis 28. 2. 19. 15. Inf. Regt. Nr. 101. 1. Bataillon, 1. B. Komp.

Kopier,
Anw. Bureau

Ludwig Hartmann & W. G. Zimm.
12/19
angem. a. 16. 2. 19
Röhling.

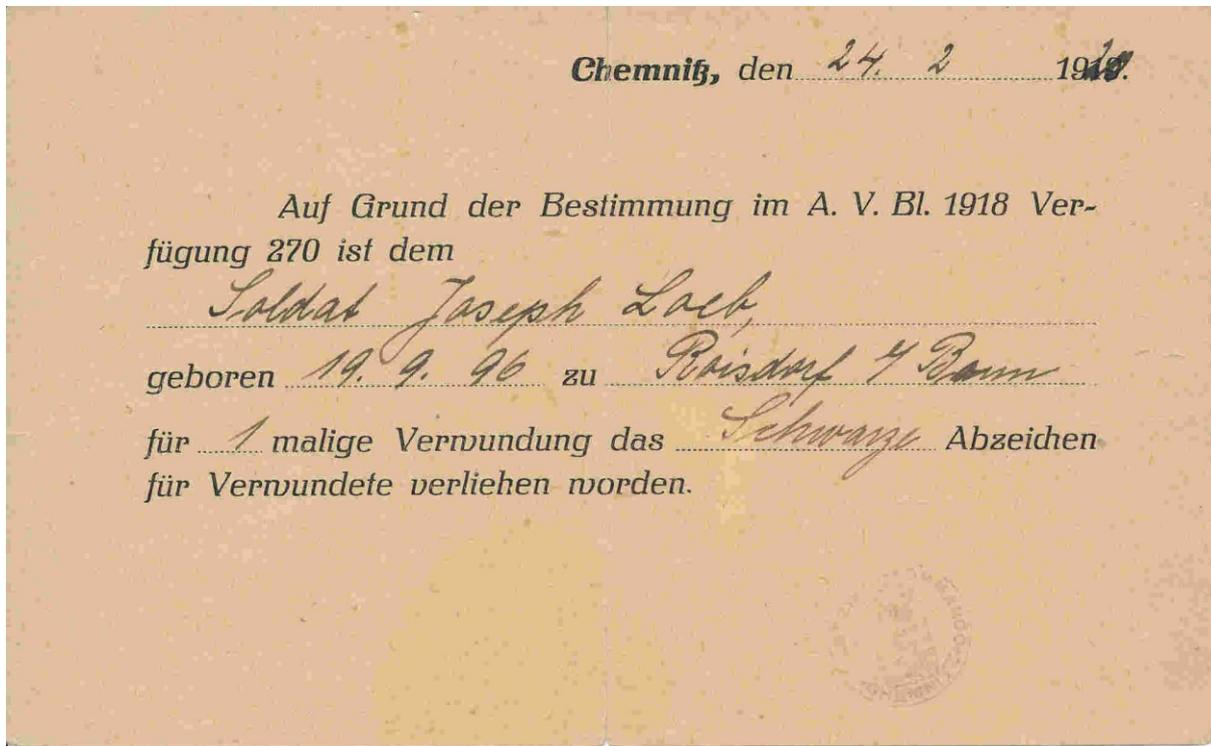
Statistisches Amt
 der Stadt
 Chemnitz

2-005

24. Februar 1920

Zeugnis über die Verleihung des schwarzen Abzeichens für Verwundete

1 Blatt

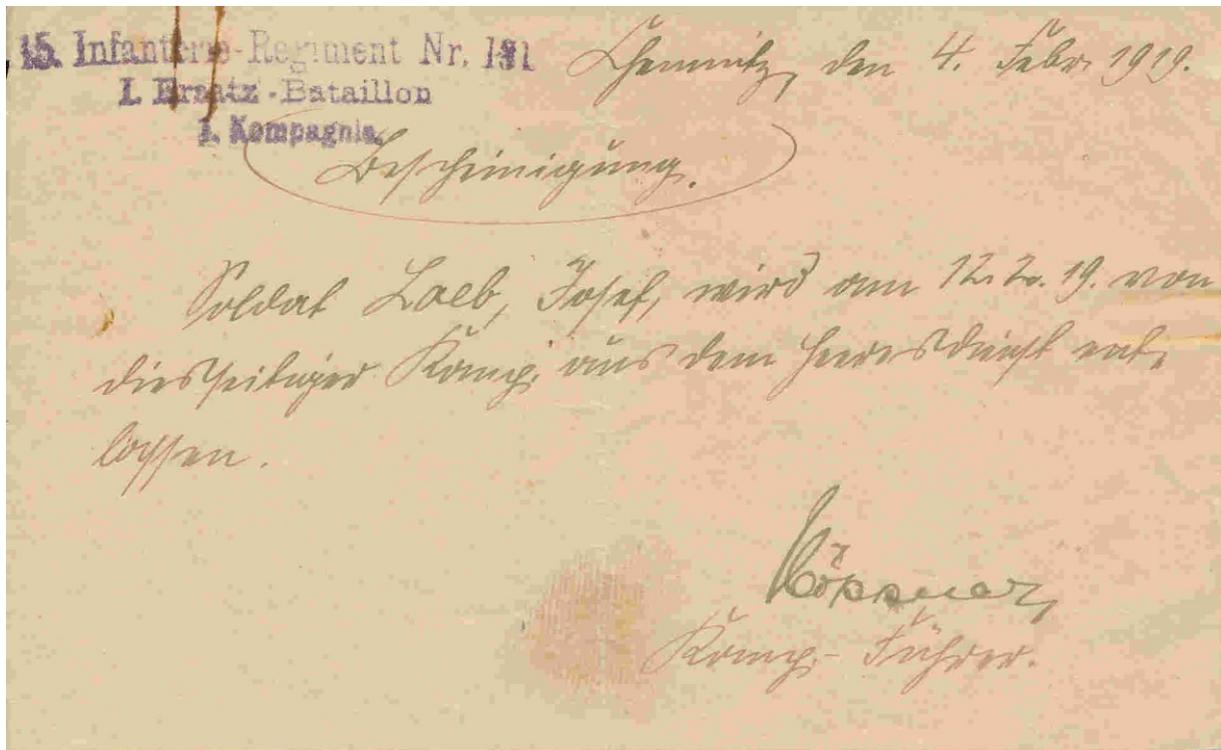


2-006

4. Februar 1919

Bescheinigung über die Entlassung aus dem Heeresdienst für Joseph Loeb

1 Blatt



2-007

27. Februar 1919

Entlassungsschein aus dem Militärdienst

1 Blatt

3-001

15. Oktober 1934

Verleihungsurkunde Ehrenkreuz für Frontkämpfer für Joseph Loeb

1 Blatt



3-002

Ahnenpass (unausgefüllt)

26 Blatt

3-003

9. September 1943

Ausschließungsschein vom Wehrdienst

1 Blatt

Wehrnummer

Berlin VIII 96/149/4

Polizeil. Meldebehörde **Wehrbezirkskommando**

173. Polizei-Bezirk Berlin VIII



Tempel
Wehrbezirkskommando

Ausschließungsschein

Der Arbeiter
(Beruf, Vor- und Familienname)

Joseph-Israel Loeb,

geb. am 19. 9. 1906 zu Roisdorf
(Tag, Monat, Jahr) (Ort)

Bonn / Rh.
(Gemeinde, Kreis usw., Regierungsbezirk, Land)

wird hiermit vom Dienst in der Wehrmacht ~~im Frieden~~
gemäß Wehrgesetz vom 21.5.1935
ausgeschlossen.
Er scheidet auf die vorstehend eingetragene Dauer aus dem Wehrpflichtverhältnis aus.

Berlin-Schöneberg, den 9. 9. 1943
(Anfertigungsort) (Tag, Monat, Jahr)

Die Kreispolizeibehörde

Dienststempel  (Unterschrift)

Der Wehrbezirkskommandeur

Dienststempel  (Unterschrift)
Oberst.

Zur Beachtung

1. Alle Eintragungen sind mit Tinte oder mit Hilfe der Schreibmaschine auszuführen.
2. Der Verlust dieses Scheines ist sofort dem zuständigen Wehrmeldeamt zu melden.
3. Fälschung und mißbräuchliche Benutzung dieses Scheines wird als Urkundenfälschung gerichtlich verfolgt.

3-004

Judenstern

1 Aufnäher



3-005

Todesanzeige Ida Israel

1 Blatt



3-006

27. Dezember 1938

Kennkarte Joseph Loeb

1 Blatt



Kennort: Chemnitz	
Kennnummer: 400 735	
Gültig bis 27. August 1943	
Name	Loeb
Vornamen	Israel Joseph
Geburtsort	19. August 1896
Geburtsort	Reichenh. Kol. Gross / v. Pf.
Beruf	Kaufmann
Unveränderliche Kennzeichen	faflun
Veränderliche Kennzeichen	faflun
Bemerkungen:	kein

	
Israel Joseph Loeb (Unterschrift des Kennkarteninhabers)	
Chemnitz , den 27. August 1943	
Polizeiprasidium Chemnitz (Ausstellende Behörde)	
Ulrich J. J. J. (Unterschrift des ausfertigenden Beamten)	

3 RM. Gebühr erhalten.

3-007

5. Mai 1943

Polizeiliche Erlaubnis zur Benutzung der Berliner Bahnen für Joseph Loeb

1 Blatt

Der Polizeipräsident in Berlin.

173. Polizeirevier
Berlin-Schöneberg

Dieser Erlaubnischein ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis

Dienststelle: Polizei, Julius-Str. 9a Ort: den 5.5.1943

B. Nr. 64/49

Nur gültig innerhalb von **Groß-Berlin** Wohngemeinde

Polizeiliche Erlaubnis

Dem Juden — Der Jude Joseph Israel
Vornamen, Rufnamen unterstreichen

L o e b
Nachname, bei Frauen auch Mädchenname

geb. am 19.9.1896 in Reisdorf, Bez. Köln
Geburtsort

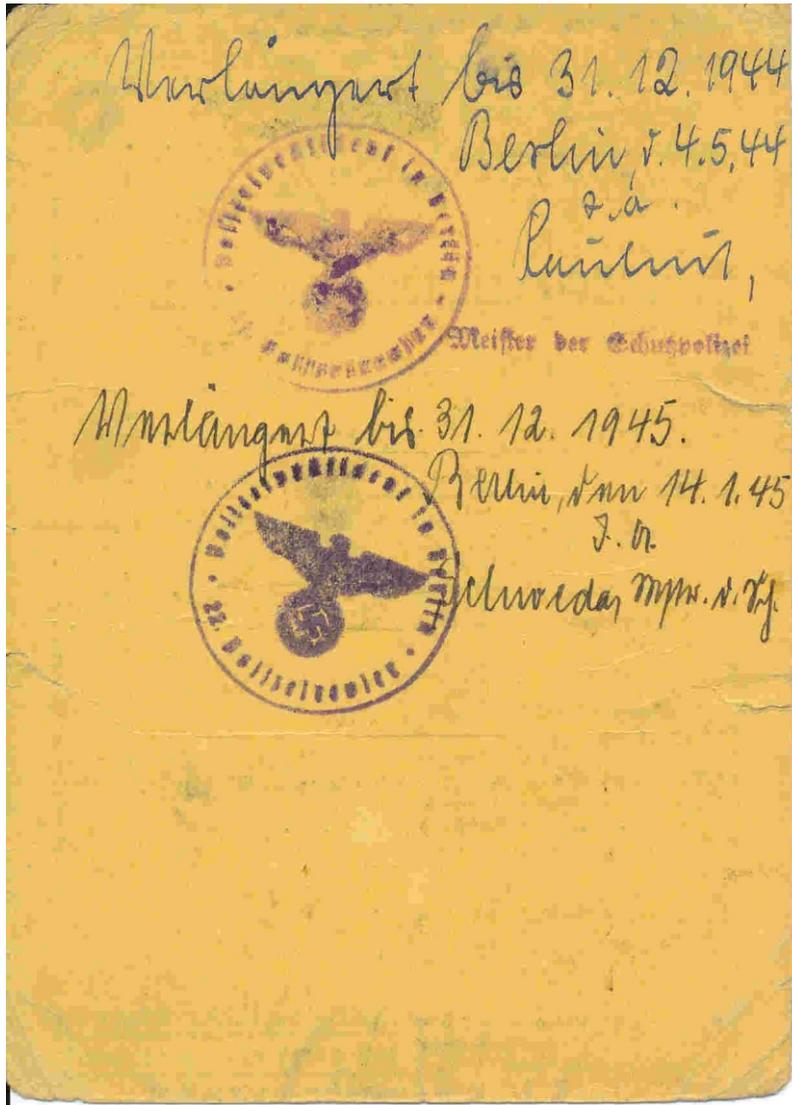
wohnhaft in Bln.-Schöneberg, Heilbronnerstr.
Gemeinde Bln.-Schöneberg Straße, Platz, Nr. 118

Staatsangehörigkeit A 00 738 wird hiermit die polizeiliche Erlaubnis zur S.-Bahn, U.-Bahn, Straßen-maligen Benutzung des/der Verkehrsmittel der Wohnung nach verschiedenen Arbeitsplätzen — und zurück — vom 5.5.1943 bis 5.5.1944 erteilt.
Zeitangabe


Unterschrift

Diese polizeiliche Erlaubnis gilt nicht als Fahrausweis


Nicht unterschreiben durch Notaren



Dienstausweis der Deutschen Reichsbahn für Joseph Loeb

1 Blatt

Ausländer	Ostarbeiter	Pole	Protectoratangehöriger
Jude	Nichtzutreffendes streichen		
Deutsche Reichsbahn			
Dienstaussweis Nr. 3			
Gültig bis 13.11.46 (Verlängerung siehe Rückseite)			
Der in nebenstehendem Lichtbild Dargestellte			
Joseph Israel Loeb			
(Vor- und Zuname)			
geb. 19.9.96 Staatsangeh. Deutschland			
steht als Arbeiter im Dienst der Deutschen Reichsbahn			
Berlin, den 14.11. 1944.			
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)			
Wohnort siehe Rückseite			

058 04 Dienstaussweis A 6 q Steifpapier rot Dresden X 44 20 000 M/0321

Verlängerungen:	Wohnort und Wohnung (Lager)
Gültig bis 194....., den 194.....	ab: Berlin N.W.87 Elberfelder Str 37
Dienststempel (Unterschrift und Dienstbezeichnung)	ab:
Gültig bis 194....., den 194.....	ab:
Dienststempel (Unterschrift und Dienstbezeichnung)	ab:
Gültig bis 194....., den 194.....	ab:
Dienststempel (Unterschrift und Dienstbezeichnung)	ab:
Gültig bis 194....., den 194.....	ab:
Dienststempel (Unterschrift und Dienstbezeichnung)	ab:

3-009

13. November 1944

Bezugsschein für Speisekartoffeln, gestempelt mit "Jude"

1 Blatt



3-010

NSLB-Ahnenafel (nicht ausgefüllt)

1 Blatt

NSLB = Nationalsozialistischer Lehrerbund

004

1954

Ärztliche Unterlagen Gretchen Loeb

0,2 cm

4-001

19. Mai 1954

Gutachten betr. gesundheitliche Folgen von Zwangsarbeit und seelischer Belastung

9 Blatt

01.01.2055

03. Fotografien

005

1916 - 1949

Fotos von Joseph und Gretchen Loeb geb. Fickert

0,2 cm

5-001

Gretchen Loeb auf einer Bank sitzend

1 Papierabzug



5-002

20. Januar 1928

Joseph Loeb bei der Warenprüfung als Textilkauflmann

1 Papierabzug



5-003

März - Apr. 1917

Gruppenbild der Einheit von Joseph Loeb vor Arras während des Ersten Weltkriegs

Originalabzug rückseitig handschriftlich: "Moorslede (bei Ypern), 23.04.1917: / Liebe Tante! / Dein hochfeines Paket mit beigefügten Zeilen habe ich herzlichst / dankend erhalten. Wir sind seit 14 Tagen in Flandern. Zu Pe- / ssach war ich 3 Tage auf Urlaub in Brüssel. Habe auch Tante / Rosa getroffen. Es geht ihnen allen gut. / Wann wird wohl der elende Krieg mal ein Ende haben, / s.G.w. recht bald. Es ist gut, daß wir wenigstens ab / und zu Nachricht von dem ? erhalten. Die / Hoffnung ist, daß er s.G.w. gesund nach Hause zurück- / kehren möge. Von meinen Lieben in Roisdorf habe / oft Nachricht. Sie sind alle gesund. Franziskas beide Kinderchen sind auch 2 muntere Mädels, auf die ich / als Onkel sehr stolz bin. / Grüße mir Familie Jansen herzlichst und sei / du besonders herzlich begrüßt & gedankt von / deinem Jüppchen"

2 Papierabzüge (Rückseitig beschriftetes Original und abfotografiert)

Abzug neueren Datums



5-004

26. Juni 1949

Gretchen und Joseph Loeb vor ihrem Auto

1 Papierabzug



5-005

30. November 1916

Portrait Joseph Loeb in Uniform

Rückseitig handschriftlich: "Meinen innig geliebten / Eltern & Geschwistern zur / Erinnerung
gewidmet / von ihrem Jüppchen / Chemnitz, 30 November 1916"

1 Foto



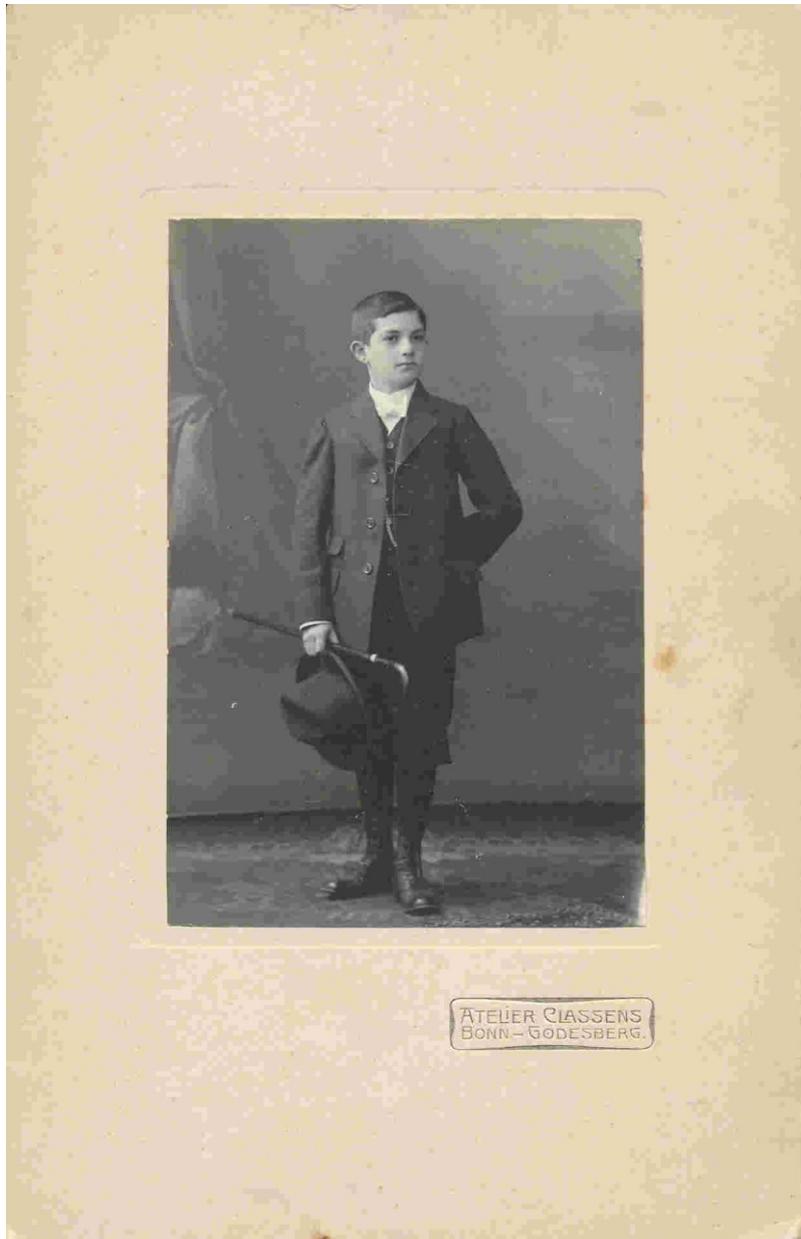
Meinen innigstgeliebten
Eltern & Geschwister zur
Erinnerung gerichtlich
von ihrem Trübsal

Sturm, in. ... 1916

5-006

Kinderfoto Joseph Loeb

1 Papierabzug



006

1931 - 1936

Fotos von Familie Stern (Ehepaar Hugo Stern und Elsa Stern geb. Loeb mit Kindern)

6 Papierabzüge

6-001

ohne Datum

Elsa Loeb mit Schäferhund

1 Papierabzug



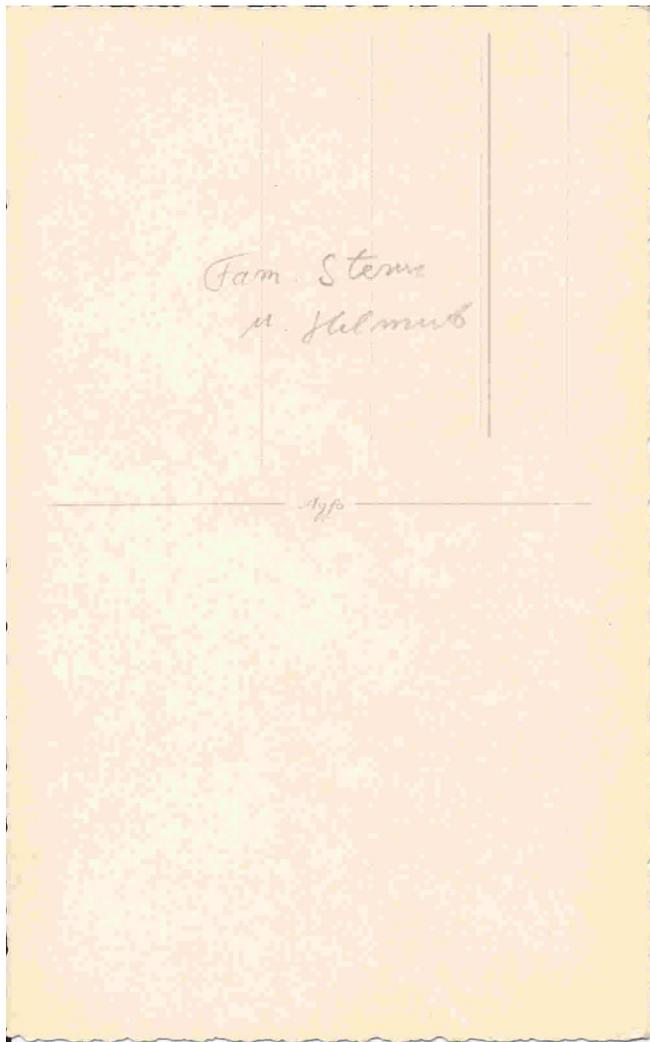
6-002

ohne Datum

Ehepaar Stern mit Sohn Helmut als Kleinkind

1 Papierabzug





6-003

August 1936

Ehepaar Stern mit Sohn Helmut am Drachenfels

Rückseitig handschriftlich: "Helmuts erste / Ferien & Rheinreise / August 1936"

1 Papierabzug



Helmuts erste
Ferien & Rheinreise
Fam. Stern
August 1936

6-004

Ehepaar Stern mit Sohn Helmut bei einem Ausflug

1 Papierabzug



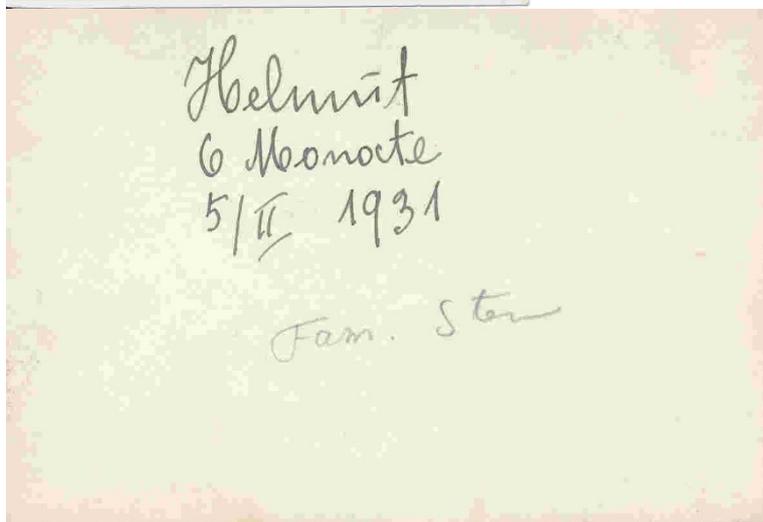
6-005

5. Februar 1931

Ehepaar Stern mit ihrem sechs Monate alten Sohn Helmut

Rückseitig handschriftlich: "Helmut / 6 Monate / 5/II 1931"

1 Papierabzug



6-006

1934

Helga und Helmut Stern verkleidet an Weiberfastnacht

Rückseitig handschriftlich: "Helga / Helmut / Fastnacht 1934"

1 Papierabzug



007

1918 - 1937

Fotos von Familie Cahn

8 Papierabzüge

7-001

Franziska Cahn mit ihren Töchtern Hilde und Frieda

1 Papierabzug



Franziska
mit Töchtern
W. H.

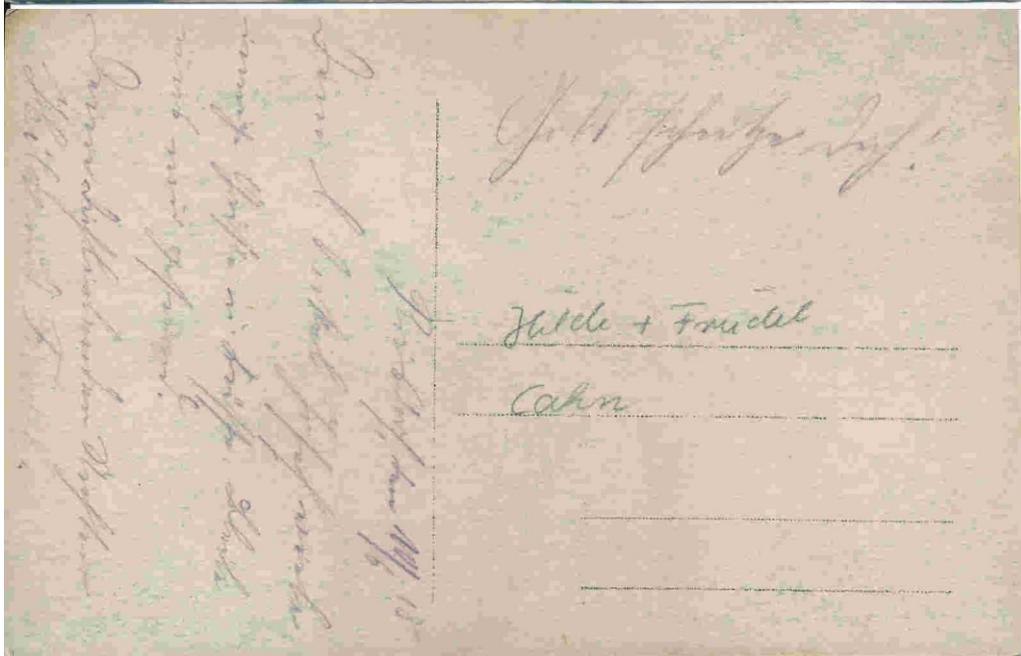
7-002

10. Juni 1918

Hilde und Frieda Cahn als kleine Kinder

Rückseitig handschriftlich: "Roisdorf, den 10/6 18 / Dein I. Onkel Josef viele / innige Grüße
und Küsse. Bleibe / uns nur gesund. / Deine dich liebenden Nichten / Hilde und Friedel." und
"Gott schütze dich!"

1 Papierabzug



7-003

Gruppenbild Hochzeit Frieda Cahn

1 Papierabzug



7-004

13. Juli 1937

Frieda und Lachmann

1 Papierabzug



Frieda + Lachmann
~~Hilde in Jakob Hoffmann~~
~~Künzsel / Holland 1942~~
den 13. Juli 1937

7-005

13. Juli 1937

Franziska Cahn

1 Papierabzug



7-006

Elsa Cahn mit Hildegard und Frieda im Garten

1 Papierabzug



7-007

Philipp Loeb mit Frieda und Elsa Cahn im Garten

1 Papierabzug



Philipp
+
Cahn Cahn
Nov. 11.

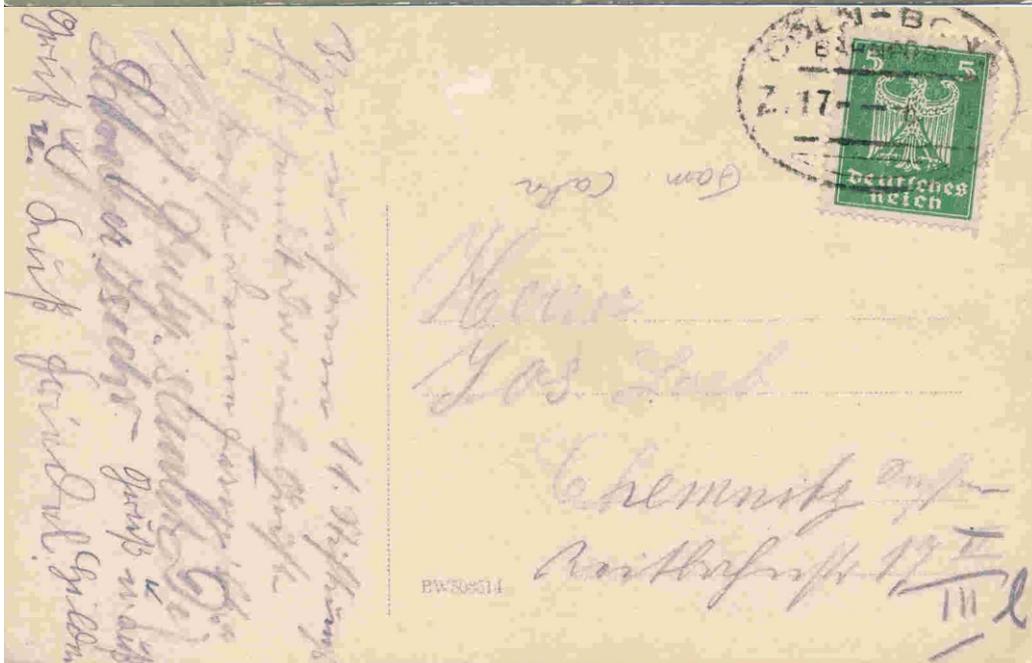
7-008

1925

Familie Cahn am Drachenfels

Rückseitig handschriftlich: "Zu unserem 11. Stiftungs- / fest sendet dir viele Grüße / u. Küsse
deine Franziska / Herzl. Grüße sendet Dir / Schwager Isidor / Gruß u. Kuß Friedel u. auch
Hilde"

1 Papierabzug



008

1908 - 1925

Fotos Familie David Loeb (1. Generation)

12 Papierabzüge

8-001

März 1908

Familie vor der Metzgerei David Loeb

Postkarte adressiert an Marie Wolff, Kurhaus Dr. Haupt, Thorandt bei Dresden. Rückseitig handschriftlich: "Unserer lieben Tante Marie / senden viele Grüße / die Roisdorfer Kinder"

1 Papierabzug



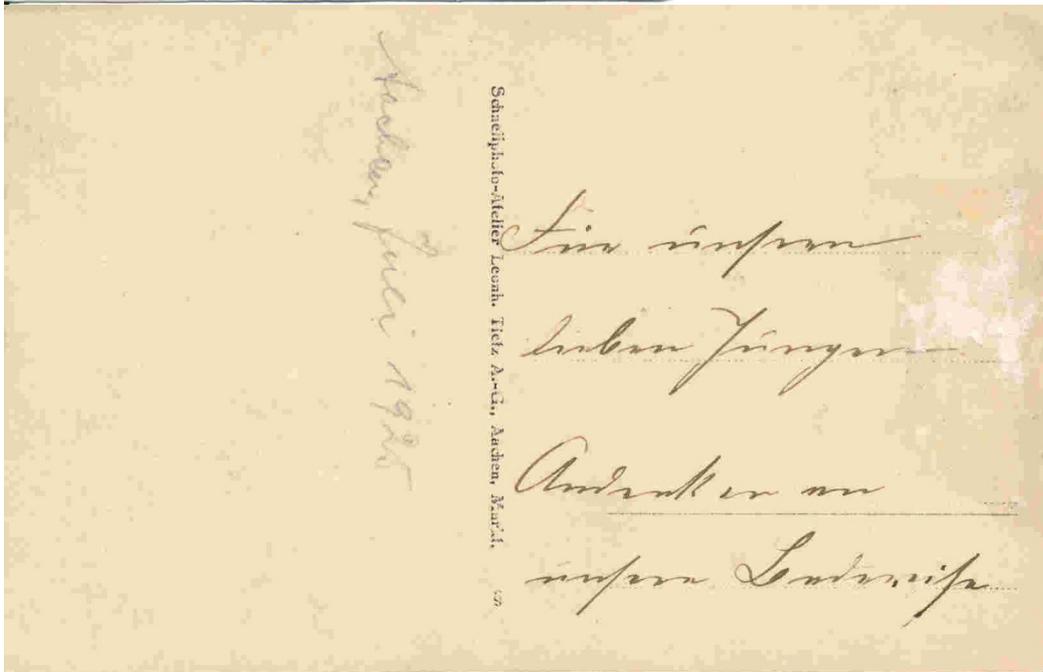
8-002

1925

Portrait Regina und David Loeb

Rückseitig handschriftlich "Für unseren / lieben Jungen / Andenken an / unsere Badereise"

1 Papierabzug



8-003

Familie Loeb vor Metzgerei David Loeb

1 Papierabzug



8-004

März 1912

David sitzend im Hof (Postkarte)

Adressiert an Herrn Julius Cahn, Düsseldorf, Karl-Antonstr. 35. Rückseitig handschriftlich:
"Guten Tag / Karlin"

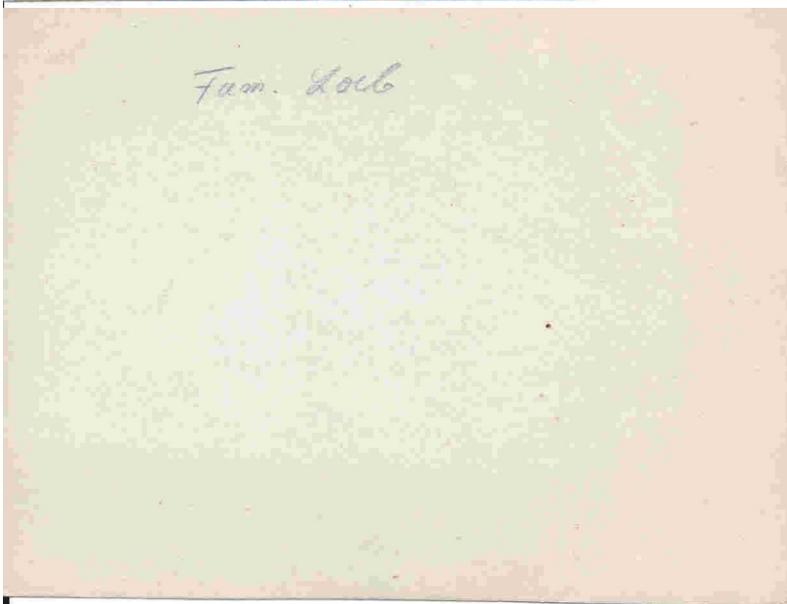
1 Papierabzug



8-005

Familie Loeb vor Metzgerei David Loeb

1 Papierabzug



8-006

David, Philipp, Elsa und Franziska Cahn vor dem Eingang der Metzgerei

1 Papierabzug



8-007

David und Regina Loeb mit Bekannter

2 Papierabzug



8-008

David und Regina Loeb mit Bekannter

1 Papierabzug



8-009

David, Regina, Gretchen und Friedel im Garten

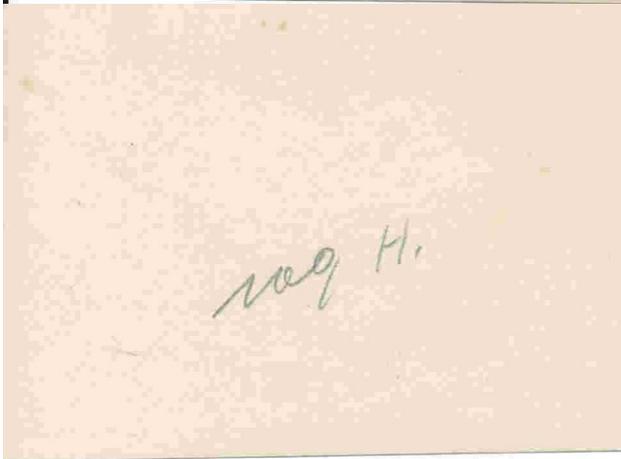
1 Papierabzug



8-010

Regina und David Loeb mit Bekannten im Garten

1 Papierabzug



8-011

David, Regina, Philipp und Friedel Loeb in der Küche beim Kaffee

1 Papierabzug



8-012

David, Regina und Friedel Loeb mit unbekannter Dame in der Küche beim Kaffee

1 Papierabzug



009

1929 - 1940

Fotos Familie Phillip Loeb

8 Papierabzüge

9-001

Alfred und Ellen mit einer Katze

1 Papierabzug



9-002

Phillip mit Alfred und Ellen Loeb im Garten

1 Papierabzug



9-003

Alfred und Ellen Loeb mit Helmut Cahn

1 Papierabzug



9-004

Portrait Margarethe Loeb (1. Ehefrau von Phillip Loeb)

1 Papierabzug



9-005

Alfred Loeb im Garten

1 Papierabzug



9-006

Regina, David, Elsa, Phillip und Margaretha Loeb mit Schäferhund im Garten

1 Papierabzug



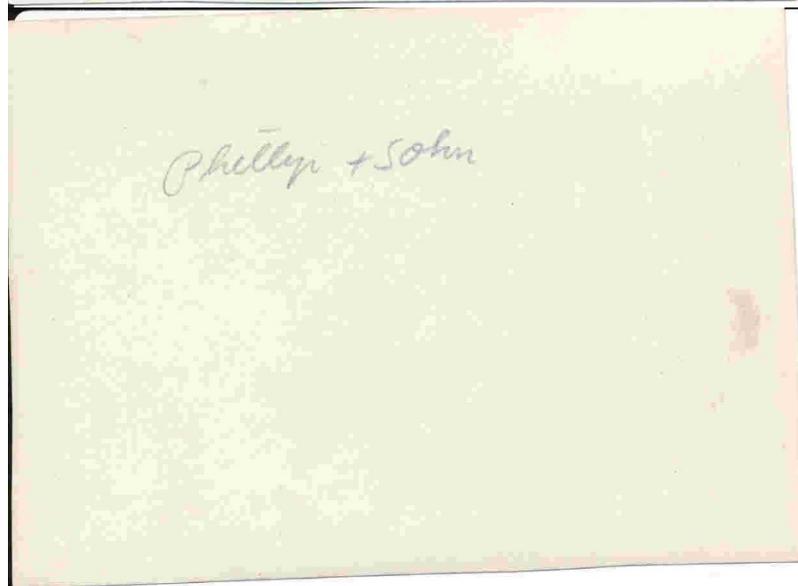
Ima + Opa
Phillip, I. Opa

9-007

1929

Philipp mit Sohn Alfred als Kleinkind

1 Papierabzug



9-008

8. Dezember 1940

David, Phillip, Margarethe, Ellen und Alfred Loeb im Wohnzimmer (Postkarte)

Adressiert an Frau Hoffmann. Rückseitig handschriftlich "Recht vielen Dank / für die mir
gesendeten / Glückwünsche zu / meinem Geburtstage / und liebe Grüße / David Loeb / 8/12
40 Köln"

1 Papierabzug



010

1929 - 1940

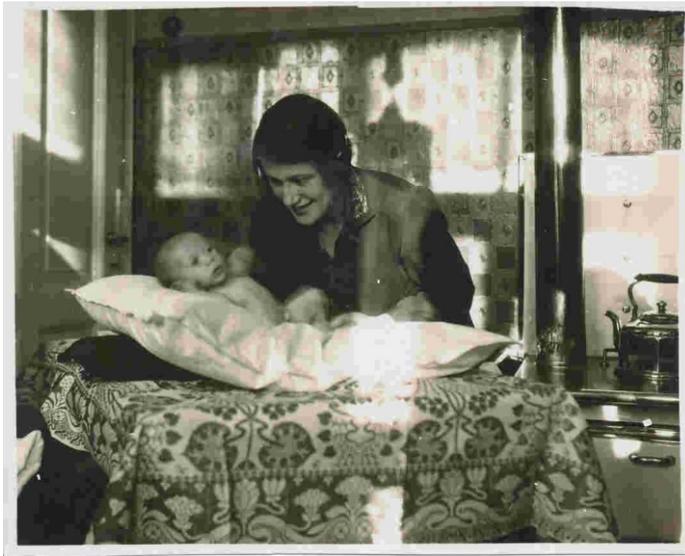
Unbestimmte Fotografien

1 Papierabzug

10-001

1929 - 1940

Frau mit neugeborenem Kind in der Küche



Ortsindex

Aachen Nr. 1-026
 Berlin Nr. 1-070
 Bornheim-Roisdorf Nr. 1-013, 1-016, 1-026, 1-035, 1-036, 1-038, 1-042, 1-076, 1-077, 1-079
 Cahn, Frieda Nr. 7-008
 Chemnitz Nr. 1-005, 1-070, 5-005
 Denver (USA) Nr. 1-046
 Gößnitz (Thüringen) Nr. 1-001, 1-003, 1-004
 Hürth Nr. 1-016, 1-017
 Köln Nr. 1-026
 Königswinter Nr. 6-003, 7-008
 Minsk Nr. 1-153, 1-160
 Mussel (Niederlande) Nr. 1-048, 1-108
 Plauen (Sachsen) Nr. 1-013
 Swasiland Nr. 1-040
 Tours (Frankreich) Nr. 1-010

Personenindex

Cahn, Franziska geb. Loeb Nr. 1-015, 1-026, 1-029, 1-034, 1-046, 1-048, 1-051, 1-054, 1-056, 1-061, 1-080, 1-101, 1-104, 1-105, 1-108, 1-115, 1-117, 1-123, 1-125, 1-140, 1-149, 7-001, 7-003, 7-005, 7-008, 8-006
 Cahn, Frieda Nr. 1-056, 1-061, 7-001, 7-002, 7-007, 8-009, 8-011, 8-012

Cahn, Gerda Nr. 1-080, 1-081
 Cahn, Gertrud Elisabeth geb. Kraft Nr. 1-132, 1-137
 Cahn, Hilde Nr. 1-051, 7-008
 Cahn, Isidor Nr. 1-015, 1-026, 1-029, 1-034, 1-048, 1-051, 1-054, 1-056, 1-061, 1-080, 1-101, 1-104, 1-105, 1-106, 1-115, 1-117, 1-123, 1-125, 1-127, 1-140, 1-144, 7-008
 Cahn, Jacob Nr. 1-051
 Cahn, Julius Nr. 8-004
 Fickert, Friedrich Moritz Nr. 1-007, 1-011
 Hoffmann, Arthur Nr. 1-048, 1-051, 1-054, 1-055, 1-056, 1-060, 1-061, 1-108, 1-109, 1-111
 Hoffmann, Goldine Nr. 1-060, 1-061, 1-109, 1-111
 Hoffmann, Henriette Hildegard geb. Cahn Nr. 1-035, 1-051, 1-054, 1-055, 1-056, 1-061, 1-108, 1-109, 1-111, 1-113, 1-117, 1-119, 1-125, 1-128, 7-001, 7-002, 7-006
 Israel, Ida Nr. 3-005
 Kettner, Auguste Louise Nr. 1-012
 Levy, Henriette geb. Cahn Nr. 1-131
 Loeb, Alfred Nr. 1-035, 1-056, 1-061, 1-160, 1-177, 1-180, 9-001, 9-002, 9-003, 9-005, 9-007, 9-008
 Loeb, David Nr. 1-013, 1-014, 1-015, 1-025, 1-026, 1-029, 1-034, 1-046, 1-048, 1-051, 1-054, 1-056, 1-075, 1-077, 1-079, 1-083, 1-084, 1-087, 1-093, 1-094, 1-096, 1-101, 1-104, 8-002, 8-004, 8-006, 8-007, 8-008, 8-009, 8-010, 8-011, 8-012, 9-006, 9-008

Loeb, Ellen Nr. 1-035, 1-056, 1-061, 1-160, 1-177, 1-180, 9-001, 9-002, 9-003, 9-008

Loeb, Gretchen geb. Fickert Nr. 1-001, 1-002, 1-003, 1-004, 1-005, 1-006, 8-009

Loeb, Grete geb. Heiersberg Nr. 1-090

Loeb, Hertha geb. Eisenstein Nr. 1-057, 1-167

Loeb, Joseph Nr. 1-010, 1-015, 1-018, 1-019, 1-020, 1-035, 1-154

Loeb, Margarete geb. Heiersberg Nr. 1-051, 1-056, 1-061, 1-156, 1-159, 1-160, 1-165, 1-166, 1-167, 1-173, 9-004, 9-006

Loeb, Philipp Nr. 1-015, 1-025, 1-029, 1-034, 1-046, 1-048, 1-051, 1-056, 1-061, 1-077, 1-079, 1-084, 1-101, 1-105, 1-149, 1-152, 1-153, 1-154, 1-156, 1-160, 1-166, 1-167, 1-173, 7-007, 8-006, 8-011, 9-002, 9-006, 9-007, 9-008

Loeb, Regina geb. Wolff Nr. 1-025, 1-027, 1-028, 1-030, 1-051, 8-002, 8-007, 8-008, 8-010, 8-011, 9-006

Moses, Jettchen geb. Cahn Nr. 1-048, 1-051

Rosenbaum, Moritz Nr. 1-054, 1-059

Stern, Betty geb. Hausmann Nr. 1-054

Stern, Else geb. Loeb Nr. 1-025, 1-044, 1-046, 1-048, 1-051, 1-054, 1-056, 1-100, 1-101, 1-103, 1-149, 6-001, 6-002, 6-003, 6-004, 7-006, 7-007, 8-006, 9-006

Stern, Helga Nr. 6-006

Stern, Helmut Nr. 1-041, 1-043, 1-051, 1-054, 1-056, 1-103, 6-002, 6-003, 6-004, 6-005, 6-006, 9-003

Stern, Hugo Nr. 1-036, 1-043, 1-051, 1-054, 1-056, 1-103, 6-002, 6-003, 6-004

Stern, Lilly geb. Wolff Nr. 1-048

Stern, Otto Nr. 1-048

von Mentzsch, Anton Heinrich Nr. 1-008

von Mentzsch, Sylvie Pauline Auguste Nr. 1-009, 1-011

Wolff, Albertine Nr. 1-048

Wolff, Eduard Nr. 1-048

Wolff, Marie Nr. 8-001

Wolff, Philipp Nr. 1-065, 1-149

Wolff, Rosa Nr. 1-149

Sachindex

Auswanderung Nr. 1-010

Auswanderung

 siehe Flucht

Boykott Nr. 1-107

Deportation Nr. 1-119

Deutsche Reichsbahn Nr. 1-019, 3-008

Erster Weltkrieg Nr. 2-003, 2-005, 3-001, 5-003, 5-005

Flucht Nr. 1-115, 1-117

Geheime Staatspolizei (Gestapo) Nr. 1-070, 1-087, 1-117, 1-171

Grundstück

 - Bornheim, Brunnenstraße 29 Nr. 1-049

- Bornheim, Brunnenstraße 31 Nr. 1-049
- Bornheim, Brunnenstraße 32 Nr. 1-043, 1-049
- Bornheim, Brunnenstraße 36 Nr. 1-045, 1-047, 1-053, 1-062, 1-063, 1-064
- Bornheim, Brunnenstraße 61 Nr. 1-041, 1-043, 1-047, 1-049, 1-064
- Bornheim, Königstraße 45 Nr. 1-049, 1-051, 1-054, 1-064
- Bornheim, Königstraße 79 Nr. 1-047, 1-048, 1-130
- Köln, Bonnerstraße 33 Nr. 1-048
- Köln, Lothringerstraße 39 Nr. 1-043, 1-044, 1-047
- Königstraße 79 Nr. 1-106
- Roisdorf, Brunnenstraße 36 Nr. 1-151
- Hausrat Nr. 1-069, 1-153
- Hochzeit Nr. 7-003
- Judenabgabe Nr. 1-018, 1-021, 1-024, 1-058, 1-074, 1-083, 1-088
- Judenstern Nr. 1-073, 1-083, 1-129, 3-004
- Jüdischer Friedhof Bornheim Nr. 1-052, 1-053, 1-086
- Jüdischer Friedhof Köln-Bocklemünd Nr. 1-048
- Jüdisches Krankenhaus Köln Ottostraße Nr. 1-100
- Karneval Nr. 6-006
- Konzentrationslager Nr. 1-037, 1-067
- Konzentrationslager
- Auschwitz Nr. 1-054, 1-056, 1-060, 1-123, 1-128
- Bardenberg (bei Aachen) Nr. 1-160
- Camp de Gurs Nr. 1-026, 1-034, 1-048, 1-105
- Dachau Nr. 1-042, 1-058, 1-066, 1-085
- Drancy Nr. 1-123
- Theresienstadt Nr. 1-025, 1-026, 1-034, 1-075, 1-083, 1-087, 1-105
- Westerbork Nr. 1-128
- Lebensmittelversorgung Nr. 3-009
- Metzgerei David Loeb Nr. 1-076, 1-077, 1-079, 1-084, 1-153, 8-001, 8-003, 8-005, 8-006
- Metzgerei Isidor Cahn Nr. 1-107, 1-115, 1-124, 1-140, 1-147
- Militärdienst Nr. 2-002, 2-003, 2-004, 2-005, 2-006, 3-001, 5-003, 5-005
- Namensänderungsverordnung Nr. 1-050
- Öffentlicher Nahverkehr Nr. 3-007
- Pogromnacht Nr. 1-042, 1-083, 1-107, 1-145, 1-147
- Reichsfluchtsteuer Nr. 1-074
- Stern, Else geb. Loeb Nr. 1-061
- Stern, Helmut Nr. 1-061
- Synagogengemeinde Köln Nr. 1-033, 1-036, 1-039, 1-041, 1-043, 1-044
- Wiedergutmachung Nr. 1-095
- Zwangsarbeit Nr. 1-019, 1-020, 1-037, 1-067, 1-084, 1-085, 3-008

Abkürzungsverzeichnis

betr. = betreffend, betreffs

RA = Rechtsanwalt